POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal

Gemeinsam Weiterkommen



Berka/Werra • Dankmarshausen • Dippach • Fernbreitenbach • Gospenroda • Großensee • Herda • Horschlitt • Vitzeroda • Wünschensuhl

7. Jahrgang | Freitag, den 21. November 2025 | Nr. 12

Novembermorgen über Werra-Suhl-Tal – wenn Nebel und Sonne sich begegnen



Foto: Josephine Jeschke

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der Stadt Werra-Suhl-Tal

Die Besucher haben vorab telefonisch mit dem jeweiligen Amt einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Zentrale	Tel.	330
Hauptamt	Tel.	33212
Finanzverwaltung	Tel.	33122
Ordnungsamt	Tel.	33134
Meldestelle	Tel.	33133
Standesamt	Tel.	33137
Bauverwaltung	Tel.	33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.stadt-werra-suhl-tal.de
E-Mail: info@stadt-werra-suhl-tal.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude-und Wohnungs-GmbH

Tel. 33250
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bauhof der Stadt Werra-Suhl-Tal
Am langen Wehr 34, Ortsteil Dankmarshausen
99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/33-158
bauhof@stadt-werra-suhl-tal.de

Stadtwerke Werra-Suhl-Tal

Berka/Werra
Jacob-Töpfer-Straße 11 ..... Telefon 036922 / 242-0
99837 Werra-Suhl-Tal ..... Fax 036922 / 242-42
E-Mail info@stadtwerke-wst.de
Sprechzeiten:
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Sprechzeiten nach Vereinbarung, Tel. 036922/33204	
Dankmarshausen:	Donnerstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dippach:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
	14-tägig in geraden Wochen	
Fernbreitenbach:	Sprechzeiten nach Aushang oder Vereinbarung Tel: 0163/6042614	
Gospenroda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0175/9315374 oder per Mail	
Großensee:	Donnerstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Herda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0151/29132309	
Horschlitt:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0179/1052345	
Vitzeroda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 036922/30815	
Wünschensuhl:	2. und 4. Donnerstag im Monat, ab 17:00 Uhr. Bitte vorherige Abstimmung per Mail bis zum jeweiligen Dienstag Mail: Otb.wuenschensuhl@stadt-werra-suhl-tal.de	

Sprechzeiten Kontaktbereichsdienst in Berka/Werra

Tel. 439660
Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Sprechzeiten erfolgen derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung.
Kontaktdaten des Revierleiters Herr Ahbe:

E-Mail Adresse: joerg.ahbe@forst.thueringen.de
Handynummer: 0172-3480268

Bibliothek Waldenberger Hof in Berka/Werra

Öffnungszeiten, mittwochs 16.00 - 17.30 Uhr
Zu erreichen unter: bibliothek@waldenberger-hof.de

Bereitschaftsdienste



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen 112

Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Berka/Werra, Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20215

Arztpraxis Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie und Dr. med. Diana Daliri, Fachärztin für Innere Medizin

Herda, Zum Gericht 3, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20886

ÜBAG Dres Rühlmann

Dr. Stefan Rühlmann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Dankmarshausen, Weinbergstraße 5,
99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/428700

Kinderarztpraxis Dr. med. Christoph Landefeld,

Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/28710

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser

Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20344

Zahnarztpraxis Michael Höch

Herda, Zum Gericht 5, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, 99834 Gerstungen
Tel. 036922/20217

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Grossgasse 25, 99834 Oberellen
Tel. 036925-61316, www.zahnarzt-baldofski-gerstungen.de

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, 99819 Förtha
Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstraße 32, 99819 Marksuhl
Tel.: 036925-60292

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis
Frau Galina Vogt, Fachärztin für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376
Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe
Frau Franziska George, Fachärztin für Frauenheilkunde
Telefon: 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/ Allergien
Herr Dr. med. Peter Steigerwald,
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Telefon: 036922-428375

Marcus Barth,
Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922-439139

Tierärztliche Dienste:

Tierarztpraxis Jochen Schäfer
Horschlitt, Auenheim 1a, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/37955

Bitte erfragen Sie die derzeitigen Sprechzeiten telefonisch in den einzelnen Arztpraxen!

Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Apotheke am Goethepark	Bad Salzungen	Tel.: 03695-870705
Stadion-Apotheke	Bad Salzungen	Tel.: 03695-69070
Apotheke am Hochhaus	Bad Salzungen	Tel.: 03695-623207
Äskulap-Apotheke OHG	Bad Salzungen	Tel.: 03695-604646
Apotheke zur Heilquelle	Bad Liebenstein	Tel.: 036961-7730
Herzog-Georg-Apotheke	Bad Liebenstein	Tel.: 036961-33337
Hubertus-Apotheke	Schweina	Tel.: 036961-72439
Amts-Apotheke	Dermbach	Tel.: 036964-82508
Rhön-Apotheke	Kaltennordheim	Tel.: 036966-84227
Mohren-Apotheke	Tiefenort	Tel.: 03695-824007
Hirsch-Apotheke	Geisa/ Rhön	Tel.: 036967-70211
Werra-Apotheke	Dorndorf/ Rhön	Tel.: 036963-21208
Vitus-Apotheke	Vacha/ Rhön	Tel.: 036962-24425

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Änderungen vorbehalten!

1. Dezember
Herzog-Georg-Apotheke
2. Dezember
Apotheke im Riete
2. Dezember
Hirsch-Apotheke
3. Dezember
Werra-Apotheke
4. Dezember
Hubertus-Apotheke
5. Dezember
Vitus-Apotheke
5. Dezember
Apotheke am Goethepark
6. Dezember
Möhren-Apotheke
6. Dezember
Amts-Apotheke
7. Dezember
Rhön-Apotheke
7. Dezember
Stadion-Apotheke
8. Dezember
Hirsch-Apotheke
9. Dezember
Storchen-Apotheke
9. Dezember
Amts-Apotheke
10. Dezember
Apotheke im Riete
10. Dezember
Rhön-Apotheke
10. Dezember
Apotheke am Hochhaus
11. Dezember
Vitus-Apotheke
11. Dezember
Hubertus-Apotheke
12. Dezember
Werra-Apotheke
13. Dezember
Hirsch-Apotheke
14. Dezember
Storchen-Apotheke
14. Dezember
Äskulap-Apotheke
15. Dezember
Apotheke im Riete
15. Dezember
Stadion-Apotheke
16. Dezember
Werra-Apotheke
17. Dezember
Hirsch-Apotheke
18. Dezember
Amts-Apotheke
19. Dezember
Rhön-Apotheke
19. Dezember
Apotheke zur Heilquelle
20. Dezember
Hirsch-Apotheke
20. Dezember
Herzog-Georg-Apotheke
21. Dezember
Apotheke im Riete
21. Dezember
Apotheke am Goethepark
22. Dezember
Möhren-Apotheke
23. Dezember
Hubertus-Apotheke
24. Dezember
Apotheke am Hochhaus
25. Dezember
Storchen-Apotheke
25. Dezember
Äskulap-Apotheke
26. Dezember
Vitus-Apotheke
26. Dezember
Hirsch-Apotheke
26. Dezember
Herzog-Georg-Apotheke
27. Dezember
Apotheke im Riete
27. Dezember
Stadion-Apotheke
28. Dezember
Werra-Apotheke
29. Dezember
Vitus-Apotheke
30. Dezember
Amts-Apotheke
31. Dezember
Apotheke zur Heilquelle

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 21.10.2025

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:
Klotzbach, Maik, Bürgermeister
Hellmann, Angela (AfD)
Köllner, Andreas (CDU)
Köllner, Dominic (CDU)
Stahl, Mirko (CDU)
Bickel, Karsten (FW)
Börner, Stefan (FW)
Hohmann, Rico (FW)
Koslowski, Andreas (FW)
Menzel, Michael (FW)
Preißel, Alexander (FW)
Reinhardt, Klaus (FW)
Schmidt, Ingo (FW)
Schneider, Kurt (FW)
Wiegand, Silvio (FW)

entschuldigt:
Roos, Michael (AfD)
Bergmann, Lars (CDU)
Heinz, Michael (FW)
Sandner, Bastian (FW)

unentschuldigt:
-

Beschluss Nr. 43/2025

Beitrittserklärung zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen w.V.
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal bevollmächtigt in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 den Bürgermeister, eine Beitrittserklärung zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen w.V., Amt Creuzburg, zum Zwecke der Holzvermarktung ab dem 01.01.2026 abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 44/2025

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 19.05.2025 (Hundesteuersatzung)
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2025 die über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 14
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 1

Beschluss Nr. 45/2025

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal
(Straßenreinigungssatzung)
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2025 die über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 46/2025

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt gem. § 8a der Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal in seiner Sitzung am 21.10.2025 die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsführung 2025:

HH-Stelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Mehrausgaben
	bisher	neu	
02000.65500 Hauptamt | Sachverständigenkosten	15.000 €	25.000 €	10.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen| Sonstige Zuweisungen nach FAG).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 47/2025

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt gem. § 8a der Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal in seiner Sitzung am 21.10.2025 die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsführung 2025:

HH-Stelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Mehrausgaben
	bisher	neu	
77000.93500 Bauhof | Ausstattung	5.000 €	33.000 €	28.000 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 77000.93550 (Bauhof | Fahrzeuge).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 11
Nein-Stimmen: ... 1
Stimmenthaltungen: ... 3

Beschluss Nr. 48/2025

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt gem. § 8a der Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal in seiner Sitzung am 21.10.2025 die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsführung 2025:

HH-Stelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Mehrausgaben
	bisher	neu	
67500.54400 Straßenreinigung | Winterdienst	57.000 €	84.000 €	27.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen | Sonstige Zuweisungen nach FAG).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 49/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Werra-Suhl-Tal
- Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal stellt in seiner Sitzung am 21.10.2025 den Jahresabschluss der Stadtwerke Werra-Suhl-Tal für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung fest.
- Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß den gesetzlichen Vorschriften geprüft und eingeschränkt testiert.
- Der Gewinn im Trinkwasser 2024 in Höhe von 60.202,16 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2022 in Höhe von 50.035,15 € verrechnet und der Restbetrag in Höhe von 10.167,01 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Gewinn im Abwasser 2024 in Höhe von 70.656,44 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Prüfbericht kann zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Werra-Suhl-Tal eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 13
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 2

Beschluss Nr. 50/2025

zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Werra-Suhl-Tal am 21. Oktober 2025
Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2025 die Entlastung der Werkleitung der Stadtwerke Werra-Suhl-Tal für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 13
Nein-Stimmen: ... 1
Stimmenthaltungen: ... 1

Beschluss Nr. 51/2025

Beteiligung an der Vermarktungsplattform „verborgene Schätze“
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal beschließt in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 die Beteiligung an der Vermarktungsplattform **„verborgene Schätze“** betreut durch die IPU GmbH im Auftrag des Werra-Wartburgregion e.V.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 18
davon anwesend: ... 15
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschlüsse des Stadtrates vom 11.11.2025

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:
Klotzbach, Maik, Bürgermeister
Hellmann, Angela (AfD)
Roos, Michael (AfD)
Bergmann, Lars (CDU)
Köllner, Andreas (CDU)
Köllner, Dominic (CDU)
Börner, Stefan (FW)
Heinz, Michael (FW)
Koslowski, Andreas (FW)
Menzel, Michael (FW)
Preißel, Alexander (FW)
Reinhardt, Klaus (FW)
Schmidt, Ingo (FW)
Wiegand, Silvio (FW)

entschuldigt:
Stahl, Mirko (CDU)
Bickel, Karsten (FW)
Hohmann, Rico (FW)
Sandner, Bastian (FW)
Schneider, Kurt (FW)

unentschuldigt:
-

Beschluss Nr. 53/2025

Bildung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen:

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Hellmann, Angela	Roos, Michael
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Bergmann, Lars	Köllner, Andreas
Freie Wähler - FW	Preißel, Alexander	Börner, Stefan
Freie Wähler - FW	Menzel, Michael	Sandner, Bastian
Freie Wähler - FW	Reinhardt, Klaus	Hohmann, Rico
Freie Wähler - FW	Schneider, Kurt	Schmidt, Ingo

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 13
Ja-Stimmen: ... 13
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 54/2025

Bildung des Ausschusses für Planung-, Bau und Umwelt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Ausschusses für Planung-, Bau und Umwelt beschlossen:

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Roos, Michael	Hellmann, Angela
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Köllner, Andreas	Stahl, Mirko
Freie Wähler - FW	Sandner, Bastian	Menzel, Michael
Freie Wähler - FW	Heinz, Michael	Bickel, Karsten
Freie Wähler - FW	Börner, Stefan	Preißel, Alexander

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 13
Ja-Stimmen: ... 13
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 55/2025

Bildung des Sozialausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Sozialausschuss beschlossen:

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Roos, Michael	Hellmann, Angela
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Köllner, Dominic	Stahl, Mirko
Freie Wähler - FW	Hohmann, Rico	Schmidt, Ingo
Freie Wähler - FW	Wiegand, Silvio	Reinhardt, Klaus
Freie Wähler - FW	Koslowski, Andreas	Börner, Stefan

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 13
Ja-Stimmen: ... 13
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 56/2025

Bildung des Werkausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Werkausschuss beschlossen:

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Hellmann, Angela	Roos, Michael
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Köllner, Andreas	Bergmann, Lars
Freie Wähler - FW	Schmidt, Ingo	Schneider, Kurt
Freie Wähler - FW	Bickel, Karsten	Koslowski, Andreas
Freie Wähler - FW	Preißel, Alexander	Wiegand, Silvio
Freie Wähler - FW	Sandner, Bastian	Menzel, Michael

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 14
Ja-Stimmen: ... 14
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 57/2025

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsführung 2025 beschlossen:

HH-Stelle/ Bezeichnung	Haushaltsansatz (in Euro)		Mehrausgaben
	alt	neu	(in Euro)
88000.95010	120.000,00	134.400,00	14.400,00
Baumaßnahmen Berka/Werra - Abbruch „Laus“			

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

88000.36100 - Landeszuschuss - Abbruch „Laus“ *9.800,00 €*
sowie

Durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

92010.93200 - Wohngebiet Auf der Stedte - Grunderwerb *4.600,00 €*

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 14
Ja-Stimmen: ... 14
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 58/2025

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Stadt Werra-Suhl-Tal
I. Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsführung 2025 beschlossen:

HH-Stelle/ Bezeichnung	Haushaltsansatz (in Euro)		Mehr ausgaben
	alt	neu	(in Euro)
57000.95000	55.000,00	78.300,00	23.300,00
Schwimmbad - Baumaßnahmen			

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

57000.93500 - Schwimmbad - Ausstattung 23.300,00 €

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 14
Ja-Stimmen: ... 14
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

SATZUNG

über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 30.10.2025

Aufgrund der § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal in seiner Sitzung am 21.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

I
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:
a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen / Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf
a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
d) die Gehwege und Schrammborde,
e) Böschungen, Stützmauern und Ähnliches.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen), sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

§ 3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen -abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung- nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.
(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.
Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt monatlich. Sie beginnt jährlich neu mit dem 01.01. eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst
a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II
ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichem Material) versehen sind.
(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straße mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach Bedarf mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung bleibt unberührt.

§ 8
(entfällt)

III
WINTERDIENST

§ 9
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstück als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.
(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
(3) Bei Schneeglätte, braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11
Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO nach dieser Bestimmung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee-, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(3) Eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Werra-Suhl-Tal.

§ 13
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVWZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Berka/W. vom 09. Juni 1998, Gemeinde Dankmarshausen vom 15. Oktober 2001, Gemeinde Dippach vom 1. Dezember 2008 und Gemeinde Großensee vom 11. März 1998 außer Kraft.

Werra-Suhl-Tal, den 30.10.2025
Maik Klotzbach (Siegel)
Bürgermeister

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit dem Schreiben vom 10.10.2025, Aktenzeichen 15 103 G 310-466/25 (Le), gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

gez. Lenker
stv. Amtsleiterin

SATZUNG

über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 04.11.2025

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2, und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 287) hat der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal in seiner Sitzung am 21.10.2025 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal (Hundesteuersatzung), sowie die Änderung in seiner Sitzung vom 21.10.2025 beschlossen.

§ 1
Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal unterliegt einer städtischen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2
Steuerfreiheit

(1) Steuerfrei ist das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. Hunden in gewerblichen Tierhandlungen.

(2) Steuerfrei auf schriftlichen Antrag ist das Halten von
1. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
3. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
4. Hunde, die nachweislich aus Tierheimen in der Umgebung von 100 Kilometern bezogen wurden, für das erste steuerpflichtige Jahr ab Übernahme.

§ 3
Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als sechs aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
(2) Tritt an Stelle eines verendeten, getöteten oder abgegebenen Hundes für den die Steuerpflicht besteht bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.
(3) Wurde der Halter eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	125,00 Euro

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 Nr. 1 ermäßigt wird, gelten steuerlich als erste Hunde.

§ 6
Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag ermäßigt für

1. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, um die Hälfte, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Jagdausübung gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung um die Hälfte nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
2. Hunde, die mit ihrem Halter einen Hundeführerschein, eine Begleithundeprüfung oder eine gleich- bzw. höherwertige Prüfung nach den Richtlinien des Verbandes für das Deutsche Hundewesen oder eines vergleichbaren Verbandes mit ähnlichen Prüfkriterien, bestanden haben. Die bestandene Prüfung ist durch ein Prüfungszeugnis nachzuweisen.

   Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr:

für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	75,00 Euro
für jeden weiteren Hund	100,00 Euro

§ 7
Züchtersteuer

(1) Von Hundehaltern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Abs. 1 Nr. 4 bleibt unberührt.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
(3) § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Maßgebend für die Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist die binnen einer Woche schriftlich bei der Stadt Werra-Suhl-Tal anzuzeigen.

§ 9
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wurde.

§ 10
Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.
(2) Gilt der Steuerbescheid auch für die folgenden Zeitabschnitte (Mehrjahresbescheid), so wir die Steuerschuld zum 01.07. des Jahres fällig.

§ 11
Anzeige- und Auskunftspflichten

(1) Wer einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt Werra-Suhl-Tal anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadt Werra-Suhl-Tal abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist oder wenn der Halter mit seinem Hund aus der Stadt Werra-Suhl-Tal weggezogen ist.
(3) Die Anzeigepflicht nach Abs. 1 und 2 ist erfüllt, wenn eine Anzeige der Hundehaltung bzw. das Ende der Hundehaltung nach § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) erfolgt ist.
(4) Wer einen Hund oder mehrere Hunde nach § 3 Absatz 1 aufgenommen hat, ist verpflichtet, den Bediensteten der Stadt Werra-Suhl-Tal die zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter verpflichtet, der Stadt Werra-Suhl-Tal auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt, im Betrieb, in der Institution oder Organisation gehaltenen Hunde und deren Halter/Halterinnen Auskunft zu erteilen (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 a ThürKAG i. V. m. § 93 AO).

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Bei Zuwiderhandlung gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 - 19 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 11 der Satzung seine Anzeigepflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, bzw. den Bediensteten der Stadt Werra-suhl-Tal auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
2. entgegen § 8 Absatz 3 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Satz 1 ThürKAG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 19.05.2020 außer Kraft.

Werra-Suhl-Tal, den 04.11.2025
Maik Klotzbach (Siegel)
Bürgermeister

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit dem Schreiben vom 04.11.2025, Aktenzeichen 15 103 G 400-469/25 (Te), gemäß §2 Absatz 4 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) die Satzung genehmigt.

gez. Schreiber
Amtsleiterin

Verordnung

nach § 13 Buchstabe b Tierschutzgesetz für das Gebiet des Wartburgkreises (Katzenschutzverordnung)

Auf Grund des § 13 Buchstabe b Satz 1 bis § 33 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes und der Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 2 Abs. 11 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung erlässt das Landratsamt Wartburgkreis folgende Verordnung:

§ 1
Regelungszweck; Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Verordnung dient zum Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes des Wartburgkreises (Schutzgebiet) zurückzuführen ist.
(2) Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises als untere Tierschutzbehörde.

§ 2
Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. „Katze“ ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (Felis silvestris catus),
2. „Haltungsperson“,
   a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
   b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. „gehaltene Katze“ eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,
4. „Freigängerkatze“ eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungseinrichtungen wie Zwinger unkontrolliert freien Auslauf hat,
5. „Fortpflanzungsfähige Katze“ eine Katze, die sechs Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3
Pflichten der Haltungspersonen

(1) Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und Ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat vor dem Auslauf sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.
(2) Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als sechs Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, kann durch eine vom Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über den Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3 erfolgen. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten.
Die Bescheinigung muss insbesondere beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltungsperson hat den Nachweis auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
(3) Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann auf Antrag durch die zuständige Behörde anerkannt werden, wenn diese nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist. Die Unfruchtbarmachung ist mittels einer Bescheinigung nachzuweisen. Die Anerkennung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.
(4) Die Haltungsperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.
(5) Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltungsperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltungsperson hat hierbei mitzuwirken und die zuständige Behörde zu unterstützen.
(6) Die Pflichten für Haltungspersonen nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Fall des Zuzuges der Haltungsperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet gemeldete Personen, die eine Katze in Ihrem Haushalt aufnehmen.
(7) Personen, die gehaltene Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltungspersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.
(8) Von der Verpflichtung nach Absatz 1 kann von der zuständigen Behörde auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Haltungsperson glaubhaft darlegt, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Zucht mit der Katze hat und die Kontrolle und Versorgung aller Nachkommen gewährleisten kann.

§ 4
Kennzeichnung und Registrierung

(1) Die Haltungsperson einer im Schutzgebiet nach § 1 Abs. 1 gehaltenen Katze, die dort unkontrollierten freien Auslauf haben kann, ist verpflichtet, diese kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist von der Haltungsperson über die Kennzeichnung und Registrierung ein Nachweis vorzulegen. Ein von der Haltungsperson der Katze personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Satz 1 zu dulden.
(2) Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.
(3) Die Registrierung hat in einem privat geführten Haustierregister, TASSO e.V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim oder Findefix - Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, In der Raste 10, 53129 Bonn zu erfolgen. Für die Registrierung sind neben den Daten des Mikrochips mindestens ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres (z.B. die Fellfarbe oder -zeichnung) der Name und die Anschrift der Haltungsperson sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Fortpflanzungsfähigkeit des Tieres anzugeben.
Bei der Registrierung in einem privat geführten Register dürfen die vorgenannten Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO auf Ersuchen der zuständigen Behörde für den Vollzug dieser Verordnung mitgeteilt werden. Die Haltungsperson der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach der Verordnung nutzen; die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 06. Juni 2018 (GVBI. S.229) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

§ 5
Befugnisse der zuständigen Behörde

(1) Katzen, die sich innerhalb eines Schutzgebietes längerdauernd im Freigang befinden, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen der Katze können Dritte beauftragt werden.
(2) Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung des Halters innerhalb von 3 Werktagen nicht erfolgreich verlaufen, kann die zuständige Behörde die Kastration und Kennzeichnung des Tieres auf Kosten der Haltungsperson durchführen lassen. Nach der Unfruchtbarmachung kann die Katze wieder in Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.
(3) Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.
(4) Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.
(5) Ist für die Maßnahme nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 6
Kostenregelung

Die Kosten der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung nach § 5 Absatz 2 und 3 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten die Person, die die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

§ 7
Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens drei Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 8
Übergangsregelung

Die Pflichten nach §§ 3, 4 und 5 dieser Verordnung treten zum 01.02.2026 in Kraft.

§ 9
Gleichstellungsklausel

Die, aus Gründen der Lesbarkeit, gewählten männlichen Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 21.10.2025

Dr. Brodführer
Landrat

Digital unterschrieben
von LindemannL
Datum: 2025.10.24
11:30:54 +02‘00‘

Informationen

Erfolgreiche Jubiläumsschau:

Werratal-Rassegeflügelschau 2025 begeistert Besucherinnen und Besucher

Werra-Suhl-Tal. - Die Werratal-Rassegeflügelschau 2025 war ein voller Erfolg: Vom 31. Oktober bis 2. November verwandelte sich die Ausstellungshalle im mittleren Werratal erneut in einen Treffpunkt für Geflügelliebhaber, Züchter und Familien. Die traditionsreiche Veranstaltung, getragen von der Interessengemeinschaft Rassegeflügel-Werratalschau, lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und zeigte einmal mehr, wie lebendig die Rassegeflügelzucht in der Region ist.

Zwei Jubiläen als besondere Höhepunkte Ein besonderes Highlight der diesjährigen Schau waren gleich zwei Jubiläen: Der Kleintierzüchterverein Vitzeroda feierte sein 70-jähriges Bestehen, während der Verein Weihetal Untersuhl auf 10 erfolgreiche Jahre zurückblicken konnte. Beide Jubiläen wurden im Rahmen der Schau mit Glückwünschen, Ehrungen und festlichen Momenten gewürdigt.

Ein besonderer Dank der Organisatoren galt dem Veterinäramt des Wartburgkreises, das durch regelmäßigen Austausch eine sichere und angepasste Durchführung der Schau im Hinblick auf die Geflügelpest ermöglicht hatte.

Beeindruckende Vielfalt und starke Züchterleistungen Insgesamt wurden 327 Tiere in 42 verschiedenen Rassen mit zahlreichen Farbenschlägen präsentiert. 40 Ausstellerinnen und Aussteller sowie sieben Jungzüchter beteiligten sich an der diesjährigen Werratalschau und zeigten eindrucksvoll die Vielfalt und Qualität der regionalen Zuchtarbeit.



Ausstellungsleiter Heiko Schäfer-Bachmann (3.v.l.) und stellv. Ausstellungsleiter Mike Göpel (4.v.l) mit den Jungzüchtern - - Foto Thomas Hennicke

Die begehrte Auszeichnung des Werratalmeisters 2025 ging - wie bereits im Vorjahr - an Dirk Fischer auf Zwerg-New Hampshire goldbraun vom Kleintierzüchterverein Vitzeroda. Das Jugendband erhielt Maxi Schmerfeld auf Zwerg-Welsumer rost-rebhuhnfarbig, und der Landesverbandsehrenpreis ging an Jaqueline Wallstein auf Zwerg-Brahma rebhuhnfarbig-gebändert. Mehrere Tiere wurden zudem mit den Höchstnoten „vorzüglich“ und „hervorragend“ ausgezeichnet - ein deutliches Zeichen für das hohe züchterische Niveau der Region.

„Wir sind überwältigt von der positiven Resonanz und dem Engagement unserer Züchterinnen und Züchter im zweiten Jahr der Ausrichtung als Interessengemeinschaft,“ freute sich Ausstellungsleiter Heiko Schäfer-Bachmann nach der Schau. „Die Werratal-Rassegeflügelschau bleibt ein wichtiger Treffpunkt für alle, die sich mit Herzblut der Tierzucht widmen.“

Ehrengäste und gelebte Vielfalt Auch zahlreiche Ehrengäste nahmen an der Veranstaltung teil, darunter Bürgermeister Maik Klotzbach als Schirmherr der Schau, Sylvia Hartung als Beigeordnete des Wartburgkreises und Bundestagsabgeordneter Wilhelm Gebhard. Sie zeigten sich beeindruckt von der Vielfalt der ausgestellten Tiere und dem großen ehrenamtlichen Engagement der Züchterinnen und Züchter.



Ehrengäste: Ortsteilbürgermeister Gerstungen Mathias Richter, Bürgermeister Werra-Suhl-Tal Maik Klotzbach, Beigeordnete des Wartburgkreises Sylvia Hartung (v.l.n.r.) - Foto Thomas Hennicke

Das Ehrenmitglied des Rassegeflügelzuchtvereins Weihetal Untersuhl, Bernd Göpel, verdeutlichte bei der Eröffnung, dass in der Rassegeflügelzucht tatsächliche Vielfalt gelebt wird: „Hier stehen Tiere, die ihren Ursprung in der ganzen Welt haben, nebeneinander:

New Hampshire (USA), Araucana (Chile), Mährische Strasser (Tschechien, Slowakei), Zwerg-Orloff (Russland), Cemani (Indonesien), Antwerpener Bartzwerge (Belgien), Indische Zwergkämpfer (Indien), Zwerg-Australorps (Australien) und Zwerg-Dresdner (Deutschland).“



Ko Shamo Hahn weizenfarbig - Foto Markus Holle

Tradition, Gemeinschaft und Ausblick. Mit großem Einsatz und Leidenschaft haben die acht Zuchtvereine aus Berka/Werra, Gerstungen, Untersuhl, Vitzeroda, Dippach, Dankmarshausen, Gospenroda und Herda erneut bewiesen, dass die Werratal-Rassegeflügelschau weit mehr ist als eine Ausstellung - sie ist ein Stück lebendige Regionalkultur.

„Nach dem großartigen Erfolg blicken die Organisatoren zuversichtlich in die Zukunft,“ heißt es abschließend. Die nächste Werratalschau findet vom 30. Oktober bis 1. November 2026 statt - dann mit der angegliederten Jubiläumsschau „50 Jahre Rassegeflügelzuchtverein Gerstungen“.

Einladung zu einer Informationsveranstaltung

für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Fernbreitenbach, Horschlitt und Herda

über den Stand der Planungen für eine

Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Fernbreitenbach

Termin: **Donnerstag, den 04.12.2025**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Fernbreitenbach**

Die Firma solarpower project-invest GmbH möchte in dieser öffentlichen Informations-veranstaltung das geplante Vorhaben im Detail vorstellen und für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung stehen!
Vertreterinnen und Vertreter der Agrargenossenschaft Gerstungen eG und der Stadt Werra-Suhl-Tal werden ebenfalls anwesend sein.

Werra-Suhl-Tal, den 11.11.2025
solarpower project-invest GmbH
Gutenstetter Str. 8a
D-90449 Nürnberg

Kirchliche Nachrichten Pfarrbereich Berka/Werra

Berka-Dankmarshausen-Dippach-Herda-Gospenroda-Vitzeroda-Horschlitt-Großensee

Evangelisches Pfarramt Berka/Werra
Kirchplatz 9, 99837 Werra-Suhl-Tal
www.pfarramt-berka.de
Pfarrer Dr. André Krauß
036922/28350
krauss@pfarramt-berka.de
Gemeindebüro Di-Fr 9-14 Uhr
Anja Böttner
036922/409325
sekretariat@pfarramt-berka.de

Taufsamstage 2026

Taufen von Kindern und Erwachsenen finden in der Regel in einem Gottesdienst am Sonntag statt, da sie ein sichtbares Zeichen der Aufnahme in die christliche Gemeinde vor Ort und gleichzeitig in die weltweite Gemeinschaft der Christen ist.

Dennoch besteht oft der Wunsch, die Taufe an einem Samstag außerhalb des regulären Gottesdienstes zu feiern. Diesem Wunsch entsprechen wir als Kirchengemeinden, indem wir in jedem Monat des Jahres einen Samstag als Taufsamstag feiern. An diesen Taufsamstagen werden dann mehrere Menschen in einem Gottesdienst getauft.

Die Termine für 2026 sind folgende:
28.02., 28.03., 18.04., 23.05., 20.06., 25.07., 29.08., 19.09.,10.10.,14.11.;

Hochzeits- und Ehejubiläen

Sie haben ein rundes oder hohes Hochzeitsjubiläum und wünschen sich dazu eine Andacht oder einen Gottesdienst oder einfach einen kirchlichen Besuch, dann bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen und uns diesen Wunsch mitzuteilen, damit wir uns für Sie Zeit nehmen können. Ohne ihre Meldung haben wir leider keine Kenntnis ihres besonderen Ehrentages.

Besuche zu Hause

Ein großes Pfarramt wie das Pfarramt Berka/Werra mit seinen knapp 2000 Gemeindegliedern braucht einiges Engagement und Aufmerksamkeit, damit niemand verloren geht und vergessen wird. Auch wenn ich in den einzelnen Orten viel unterwegs bin, kann es doch sein, dass ich nicht alle Menschen erreichen kann, die einen Besuch von mir erwarten. Jede und jeder kennt die Dynamik, die sich in einem Ort entwickeln kann, wenn einer vom Pfarrer Besuch bekommt und jemand anderes vielleicht nicht. Wenn dies geschieht, dann ist das keine böse Absicht, sondern auf einen Mangel an Kommunikation zurückzuführen. Je besser ich informiert bin, wer meinen Besuch wünscht, je eher kann ich mich auf den Weg machen. Ich besuche Sie gerne und bin dazu aber auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie besucht werden möchten oder jemanden wissen, die oder der vom Pfarrer besucht werden will, dann teilen Sie mir dies bitte mit. Denn solche Informationen sind eine Grundlage meiner seelsorgerlichen Arbeit.



MUSIK IM ADVENT
IN DER ST. KATHARINA-KIRCHE
IN DIPPACH



3. Dezember 2025, 18.00 Uhr

Das Konzert wird gestaltet vom Posaunenchor Heimboldshausen, den Voice Boys, von Sing & Swing und der Flötengruppe Dippach.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei.



Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen

Unsere Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt-Sallmannshausen und Untersuhl; sowie in der Vakanz Burkhardtroda, Fernbreitenbach, Marksuhl und Wünschensuhl

Ein Tag, der sagt dem andern,
mein Leben sei ein Wandern
zur großen Ewigkeit.
O Ewigkeit, so schöne,
mein Herz an dich gewöhne,
mein Heim ist nicht in dieser Zeit. *EG 481,5*

Ich geh mit meiner Laterne - Wir teilen das Licht: Martinsfeiern
In Fernbreitenbach, Gerstungen, Marksuhl und Wünschensuhl feierten wir den Martinstag zur Erinnerung an den Heiligen Martin mit Andacht, Lichtern und Begegnungen. Martin hat seinen Mantel mit dem frierenden Bettler geteilt. Er hatte dem Bettler geholfen mit dem, was er bei sich hatte. Es ist schön, wenn wir anderen helfen und wenn wir das, was wir haben mit anderen teilen. Daran erinnern die schönen Laternen, Licht für andere zu sein und Licht zu teilen. Vielen Dank allen Teams für die Vorbereitung und allen Kindern für das Teilen des Lichts.

Segensgebet
Guter Gott,
du bist das Licht der Welt.
Du machst die Dunkelheit hell.
Danke, dass der heilige Martin seinen Mantel mit dem Bettler geteilt hat.
Danke, dass er so Licht in die Welt des Bettlers gebracht hat.



Wir danken dir, dass auch wir dabei helfen können, Licht in die Welt zu bringen. Segne uns und behüte uns Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Segne unsern Ort, dass wir friedlich leben: Kirmes-Gottesdienste
In Neustädt, Untersuhl, Wünschensuhl, Fernbreitenbach und Marksuhl erfreuten die Kirmes-Gottesdienste mit der Kirmes-Gesellschaft und der Gemeinde am Ort. „Mensch, lerne tanzen. Sonst wissen die Engel im Himmel nichts mit dir anzufangen“. - Das Wort eines alten weisen Mannes hat uns zum Nachdenken gebracht. Fürbittend gedachten wir Erde zum Auftakt der Kirmesfeiern mit Fröhlichkeit, Dankbarkeit und guten Begegnungen der Menschen am Ort und der vielen Ländern der Erde.

Samstag, 22. November

10:00-13:00 Uhr Tag der offenen Tür am Martin-Luther-Gymnasium Eisenach (Ev. Schulstiftung Mitteldeutschland): *…offen für Gespräche, Einblicke und neue Perspektiven!*

13:00 Uhr Trauer-Gottesdienst in Großensee; nachm. Urnenbeisetzung in Wünschensuhl

Sonntag, 23. November

14:00 Uhr Friedhofskapelle Sallmannshausen: Gottesdienst mit dem Gedenken an Verstorbene

15:00 Uhr Friedhofskapelle Neustädt: Gottesdienst mit dem Gedenken an Verstorbene

Du kamst, du gingst mit leiser Spur,
ein flücht‘ger Gast im Erdenland.
Woher? Wohin?
Wir wissen nur:
Aus Gottes Hand - in Gottes Hand“ *(Ludwig Uhland)*

Dienstag, 25. November

14:00 Uhr Trauer-Gottesdienst in Großensee; späterhin Beisetzung in Marksuhl

Sonnabend, 29. November

15:05 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Adventssingen am Adventskranz mit weihnachtlichen Weisen von Frau Anna Stunz (Eisenach) an der Kirchenorgel zur Gerstunger Weihnacht

Sonntag, 30. November (1. Advent)

14:00 Uhr Hubertuskirche Marksuhl: Adventssingen mit dem Posaunenchor und dem Kirchenchor Marksuhl; anschließend ist um 15:00 Uhr der Posaunenchor auf dem Weihnachtsmarkt im Schlosshof Marksuhl zu hören

Donnerstag, 4. Dezember

18:30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: „Adventssingen“ mit weihnachtlichen Weisen des Eisenbahnerblasorchester Gerstungen, anschl. Begegnungen mit Glühwein, Tee und warmen Apfelsaft sowie Fingerfood vor der Kirche

Samstag, 6. Dezember

17:00 Uhr Annenkirche Burkhardtroda: Adventssingen mit Frau Ulrike Jary, anschl. Begegnungen und Bewirtung zugunsten der Fenster der Annenkirche

Sonntag, 7. Dezember (2. Advent)

10:00 Uhr Marksuhl: Gottesdienst im Advent mit Hlg. Abendmahl

15:00 Uhr Rundkirche Untersuhl: Adventslieder-Singen am Adventskranz mit dem Männerchor THE VOICE BOYS und dem Chor Werralichter

17:00 Uhr Heiliggeistkirche Fernbreitenbach: Adventssingen mit dem Männergesangverein 1880 e.V. und der Bläsergruppe

Montag, 8. Dezember

Der Posaunenchor erfreut nachmittags mit weihnachtlichen Weisen im Pflegecentrum Gerstungen und im Seniorenpflegheim Berka/Werra.



Sonntag, 14. Dezember (3. Advent)

09:30 Uhr Sallmannshausen: Gottesdienst im Advent mit Hlg. Abendmahl

10:30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Advent mit Hlg. Abendmahl

14:00 Uhr Barbarakirche Wünschensuhl: Tauf-Gottesdienst

17:00 Uhr Barbarakirche Wünschensuhl: Adventssingen mit dem Kirchenchor und dem Männerchor THE VOICE BOYS

Freitag, 19. Dezember

09:30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: weihnachtlicher Schulgottesdienst mit dem Religionskurs, Frau Schellhorn, Pfarrer Tittelbach-Helmrich und Bläserensemble des PM Gym (geplant)

Dienstag, 23. Dezember

10:00 Uhr Pflegecentrum Gerstungen: Gottesdienst für die Bewohner/innen

17:00 Uhr Kirchplatz Untersuhl: Bläsermusik mit dem Evangelischen Posaunenchor Obersuhl (Hessen) zur gemeinsamen Einstimmung auf das Weihnachtsfest (Für das leibliche Wohl ist gesorgt)

Mittwoch, 24. Dezember (Heiliger Abend - Groß und Klein tragen zur Vorbereitung und zum Gelingen bei)

15:00 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Christvesper
15:00 Uhr Rundkirche Untersuhl: Christvesper
16:00 Uhr Heiligengeistkirche Fernbreitenbach: Christvesper
16:00 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Christvesper
16:00 Uhr Barbarakirche Wünschensuhl: Christvesper
17:00 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Christvesper

Mittwoch, 24. Dezember (Christnacht)

22.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Musikalische Christmette „Das Licht feiern“ mit dem Chor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde aus Oberellen, Leitung Frau A. Hieß)

Wenn an einem Sonntag kein Gottesdienst im Ort stattfindet, dürfen Sie sich gern auch auf den Weg machen, um die christliche Gemeinschaft im Nachbarort zum Lobe Gottes zu bestärken.

Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/ zu finden.

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr (am 23.11. aus der Annenkirche Eisenach).

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet:
donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr
in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.

Herzlich willkommen -
Angebote in den Gemeinden nach Absprache:

- Gerstungen: Chor Werralichter;
- Wünschensuhl: Kirchenchor;
- Marksuhl: Kirchenchor, regionaler Posaunenchor, Bläsernachwuchs und Flötenkreis;
- vier Gruppen Konfirmandenunterricht Siebtklässler und Achtklässler in Marksuhl und Gerstungen;
- Christenlehre: in Fernbreitenbach, Marksuhl, Untersuhl und Wünschensuhl;
- Andacht in der Kinderarche „Pfiffikus“ Untersuhl;
- Frauenkreise in Wünschensuhl und Fernbreitenbach, Gemeindenachmittag in Marksuhl, Kaffee-Gottesdienste;
- Posaunenchor Neustädt/Blankenbach; u.a.

Bleibe bei uns Gott, wenn wir jetzt weitergehen:
Dahin, wo unsere Verstorbenen fehlen;
dahin, wo wir uns allein fühlen;

Bleibe bei uns Gott, wenn die Trauer bleibt:
Dort, wo die anderen schon vergessen;
dort, wo alles voller Erinnerung ist;

Bleibe bei uns Gott und schick deinen Engel,
der die Tränen abwischt und uns im Arm hält
und ein Wort in unser Herz spricht.

Bleibe bei uns Gott
Durch Christus Jesus, unseren Herrn
In der Kraft des Heiligen Geistes.
Amen.



Step By Step: Konfis mit Familien der Region zur Church-Night am Geburtstag unserer Evangelischen Kirche

Den Reformationstag neu entdecken: Am Vorabend des Reformationsfestes feierten mehr als 20 Konfis mit Familien aus den Orten unserer vier Gruppen den berührenden Jugendgottesdienst der Ev. Jugend in Eisenach mit. Step By Step - Schritt für Schritt im Leben und im christlichen Glauben unterwegs:

- Welche Schritte habe ich im Leben schon gewagt?
- Wo hatte ich das Gefühl auf der Stelle zu treten?
- Welche Schritte werde ich noch wagen?
- Wo musste ich schonmal Schritte zurückgehen?



Auf entsprechend farbig gestalteten Füßen konnten Konfis ihre Erfahrungen notieren: anonym oder auf Wunsch fürbittend, dass der liebe Gott unsere Schritte begleitet. Schulband des ML Gym, Piano, farbig ins Licht gesetzte Nikolaikirche, Kerzen in den Händen zum Gebet, bekannte Konfi-Lieder erfreuten nicht nur junge Leute. Zum Imbiss gab es Begegnungen und Gespräche. Danke für die Fahrgemeinschaften der Familien mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich aus unserer Region.

***Gott segne euren Dienst*: Gottesdienste zur Verabschiedung und Einführung der Ältesten unserer sieben Kirchengemeinden**

Unter festlicher Musik der Kirchen-Orgel zogen die Ältesten jeweils vor Ort in ihre Kirche ein. Darin wurden die ausscheidenden und gewählten Ältesten sehr herzlich für ihre Unterstützung der Kirchengemeinde u.a. mit der Dank Urkunde des Landesbischofs Friedrich Kramer gedankt und gesegnet. Die neu oder wieder gewählten Ältesten wurden im Beisein der Gemeindemitglieder eingeführt und verpflichtet. Der jeweilige Ortsbürgermeister überbrachte dazu Grüße namens der Gemeinde am Ort. Ebenso wurde den Gemeindegliedern für ihre Beteiligung an der Wahl gedankt. In Marksuhl überbrachten extra angereiste Älteste aus der Partnergemeinde Öschelbronn (Württ.) ein Zeichen der Verbundenheit. Nun finden nach und nach vor Ort die konstituierenden Beratungen mit der Wahl des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung, der Planung der Veranstaltungen und Baumaßnahmen statt. In den Gottesdiensten berichten wir darüber.

Herzlich willkommen in unseren sieben neuen Gemeindekirchenräten

Unsere Kirchengemeinden freuen sich sehr, dass sich Älteste für die kommenden sechs Jahre mit ihrer Zeit, ihren Ideen und ihren Herzen einbringen möchten. Solches Engagement ist ein großes Geschenk für unsere sieben Kirchengemeinden - dafür sagen wir Dank besonders unseren inzwischen gewählten Vorsitzenden und der Stellvertretung. Damit Älteste gut in ihre neue Aufgabe hineinfinden, hat die Landeskirche eine Reihe von Online-Fortbildungen vorbereitet. Hier kann man kostenfrei wichtige Grundlagen entdecken, hilfreiche Hintergründe kennenlernen und sich inspirieren lassen, um gestärkt in diese spannende Zeit zu starten: www.wahlen-ekm.de/asset/9leZf1ENT1-TCYwxOel-vQ/online-fortbildungsreihe-fuer-gkr-2026.pdf und unser Gemeindebüro informieren gern.

Advent

Jeden Tag ein Türchen öffnen.
Sich Weihnachten Schritt für Schritt nähern.
Eines nach dem anderen.
Jedes Jahr kommt Weihnachten.
Jedes Jahr bin ich ein Jahr älter.
Ich habe neue Erfahrungen gesammelt.
Ich bin reicher an Fragen, offener für Wunder.
Jeden Tag ein Türchen öffnen.
Sich Weihnachten Schritt für Schritt nähern.
Eines nach dem anderen.
Gott kommt zu uns.
Schritt für Schritt.
Wir wünschen dir einen gesegneten Weg
hin zu Weihnachten mit einem frohen Fest.
Schön, dass es dich gibt!
Schön, mit dir gleichzeitig auf dieser Erde zu leben!
Anne Lepper

Segen für den Advent

Gottes Angesicht leuchte über dir,
um deinen Lebensweg zu erhellen.
Gott sei dir gnädig, wo du selbst mit die und deinem Weg unzufrieden bist.
Gott gebe dir die Offenheit für Neues, wenn du aufbrichst.
Gott gebe dir die Geduld zu bleiben, wo du eine Aufgabe für dich erkennst.
Gott gebe dir Frieden, den die Welt nicht geben kann.
Gott segne und behüte dich in dieser Adventszeit
und die Menschen an deiner Seite.
Amen

Kaffee-Gottesdienst erfreute

Mit Oboe und Akkordeon begleiteten Instrumentalisten aus Hönebach den letzten Kaffee-Gottesdienst mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich. Gemeindeglieder aus Gerstungen und Untersuhl fanden sich zusammen. Ein Fahrdienst war eingerichtet. Schwungvoll wurden gemeinsam Kirchenlieder und Volkslieder gesungen. Insgesamt sechs verschiedene Kuchen, Kaffee, Tee, Kaltgetränke sowie dekorativer Herbstschmuck auf den Tischen erfreute. Vielen herzlichen Dank allen Beteiligten. Der nächste Kaffee-Gottesdienst findet gemeinsam am 29. März statt, in Neustädt mit Sallmannshausen am 11. Januar.

Das Gemeindebüro Pfarrbereich Marksuhl, Pfarrgässchen 4, Tel: 036925-60334, ist dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Musikalische Adventsandacht



Sonntag, 30. November 2025
1. Advent
14:00 Uhr
Adventsandacht in der St.-Hubertus-Kirche zu Marksuhl

Gemeinsam mit dem Posaunenchor und dem Kirchenchor Marksuhl (unter der Leitung von Christiane Trostmann) und mit IHNEN wollen wir musizieren, hören und singen und in den Advent hineingehen.

Im Anschluss daran Kommen Sie mit auf den Schlosshof zur diesjährigen „Marksuhler Schlossweihnacht“

Dort erwarten uns musikalische, kulinarische, handwerkliche Köstlichkeiten und vielleicht so manche Überraschung!

Impressum

Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Herausgeber: Stadt Werra-Suhl-Tal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Werra-Suhl-Tal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

TIERWEIHNACHT

IM TIERHEIM SPRINGEN

NOVEMBER **30** AB 13:00 UHR

VITZERODAER STR. 15, 36469 SPRINGEN

HANDMADE PRODUKTE

INFOSTAND ÜBER ILLEGALEN TIERHANDEL

BRATWURST
VEGANE KÜRBISSUPPE
GLÜHWEIN
KAFFEE



INDIVIDUELLE WEIHNACHTS-KUGELN

Der VdK-OV Werratal informiert!



80 Prozent der mehr als vier Millionen Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Angehörigen oder Bekannten gepflegt.

Viele Pflegepersonen und Pflegebedürftige benötigen Hilfe im Haushalt - beim Einkaufen, Kochen und Putzen - oder wünschen sich mehr Unterstützung bei der Betreuung.
Dafür kann aber auch der sogenannte Entlastungsbetrag eingesetzt werden.

Für die Nachbarschaftshilfe in Thüringen benötigt man einen Kurs.
Der 2. Pflegekurs wird mit unserer Unterstützung durch die Pflegeberaterin Katrin Hacker in Werra-Suhl-Tal angeboten.

Dieser dient der Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und soll ihnen dabei helfen, die Anforderungen, die sich aus der Pflegesituation im Alltag ergeben, besser zu bewältigen. Sie richtet sich an Menschen aus dem unmittelbaren, persönlichen Umfeld - also Nachbarn, Bekannte oder Freunde - und wird freiwillig und nicht erwerbsmäßig erbracht.



Es grüßt der Vorstand des VdK - OV Werratal
ov-werratal@vdk.de

Filmvorführung

Am **Freitag, den 28. November 2025**, um **18:00 Uhr** (Einlass ab 17:30 Uhr) wird im **Waldenberger Hof, Lappengasse 5, Berka/ Werra**, der Dokumentarfilm *„Das digitale Dilemma“* gezeigt.

Der Menschheit tun sich dank digitaler Entwicklungen großartige Chancen auf. Der Film von **Klaus Scheidsteger** widmet sich den Herausforderungen, die mit der fortschreitenden Digitalisierung einhergehen. Er beleuchtet, wie technische Innovationen das Leben der Menschen verändern und welche Folgen diese Entwicklungen für Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft haben können.

In dem rund anderthalbstündigen Dokumentarfilm kommen renommierte, internationale Wissenschaftler ebenso zu Wort, wie engagierte Ärzte, Entwickler, Baubiologen und Betroffene. Lösungen für eine digitale Zukunft werden aufgezeigt. Mitwirkende sind unter anderem Dr. Fiorella Belpoggi vom Ramazzini-Institut in Bologna/ Italien, sowie Prof. Dr. Klaus Buchner, Physiker und ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments.

Der Film existiert bereits in vier Sprachfassungen (deutsch, englisch, französisch, italienisch) und wird weltweit zur Information und Diskussion über Digitalisierung eingesetzt.

Wir begeben uns filmisch auf eine spannende Reise. Sie sind herzlich eingeladen.

Nach der Vorführung findet eine offene Gesprächsrunde statt.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Wir bitten Sie die Handys zur Veranstaltung ausgeschaltet oder noch besser zu Hause zu lassen. Danke

Veranstalter: Manuela Ernst (bvmde) und Dieter Lindner (Techniker)
Weitere Informationen unter www.das-digitale-dilemma.de

Berka/Werra

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Berka/Werra

Rückschau der letzten Wochen

Dank unserer Natur- und Umweltschutzgruppe Berka/Werra e. V. hat der Waldenberger Hof auf dem Außengelände wieder eine neue Sitzbank erhalten. Auch führten sie Reparaturen an der Jägerhütte am Felsenkeller durch, um so einen traditionellen Anziehungspunkt in unserem Ort zu erhalten. Ganz herzlich möchte wir uns auch bei Steffen Bäumler für seine Materialspende bedanken.

Einen gespenstischen und wunderschönen Bastelnachmittag organisierten unsere Bibliotheksdamen kurz vor Halloween für zahlreiche Kinder im Waldenberger Hof. Kleine Geisterchen, Vampire und Spinnennetze sind aus einfachen Mitteln wie Klopapierrollen, Wolle und Kastanien entstanden.

Am ersten Novemberwochenende fand in der alten Brauerei die „Werratalschau für Rassegeflügel“ statt. Unter strengsten Auflagen organisierte die IG Werratalschau eine tolle Ausstellung. Viele Besucher kamen und staunten über die Vielzahl der Arten und bewunderten über 300 Hühner, Gänse, Enten und Tauben. Mit deftiger Erbsensuppe und leckeren Kuchen sowie Getränken wurden die Gäste an drei Tagen gut bewirtet. Zudem wurden auch zwei Jubiläen gefeiert, 70 Jahre KTZV Vitzeroda und 10 Jahre RGZV Weihetal Untersuhl. Den Werratalmeister gewann Dirk Fischer mit Zwerghuhn New Hampshire. Weitere Auszeichnung mit der Note „Vorzüglich“ bekamen Familie Schäfer, Jacqueline Wallstein, Karsten Schöppner sowie Lothar Oswald.

Zur Seniorenweihnachtsfeier am 3. Dezember freuen wir uns auf ein paar gemeinsame vorweihnachtliche Stunden auf dem Postsaal. Die persönliche Einladung dazu erhielten Sie per Brief. In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Rost bedanken, die den Ortsteilrat beim Ausdrucken der zahlreichen Briefe unterstützt hat.
Wir freuen auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Ihr Ortsteilrat und Beatrice Wießner

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. Dezember 2025

Weihnachtsmarkt in Berka/Werra – 2025



Zum 23. Mal dürfen wir Sie herzlich zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt im Herzen von Berka/Werra einladen! Wie jedes Jahr erwartet Sie ein stimmungsvolles Fest, das Sie gemeinsam mit Familie und Freunden genießen können.

Samstag, 13.12.2025 – Après-Ski-Party ab 19 Uhr
Den Auftakt zum Weihnachtsmarkt macht in diesem Jahr unsere heißgeliebte Après-Ski-Party im gemütlich beheizten Pavillon. Lassen Sie sich von rockigen, poppigen und schmissigen Schlagerhits in Feierlaune versetzen! Bei kühlem Fassbier, heißem Glühwein und einer Auswahl weiterer Getränke können Sie sich so richtig verwöhnen lassen. Dazu gibt es frisch gegrillte Bratwürste und leckere Burger, die den Abend perfekt abrunden.



Sonntag, 14.12.2025 – Weihnachtsmarkt ab 14 Uhr
Der Weihnachtsmarkt öffnet seine Tore und erwartet Sie mit einem bunten, festlichen Programm. Freuen Sie sich auf weihnachtliche Klänge und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Die Schulchöre der Grund- und Regelschule Berka/Werra, die Chorgemeinschaft Liedertafel 1855, die Werrataler Musikanten und die Musiker der ehemaligen Brass Dance Company sorgen mit ihren Auftritten für eine stimmungsvolle Atmosphäre und bringen weihnachtliche Lieder und Musik auf die Bühne.



Für unsere kleinen Gäste wird es besonders magisch: Der Weihnachtsmann nimmt gemeinsam mit zwei Engelchen auf einem festlich geschmückten Holzschlitten Platz. Jedes Kind darf sich zu ihm setzen, sich etwas wünschen, ein kleines Gedicht aufsagen und erhält eine kleine Überraschung als Geschenk. Ein unvergesslicher Moment für Groß und Klein!



Bummeln Sie über den Markt mit den festlich geschmückten Buden und finden Sie handgemachte Geschenke, Leckereien oder einfach ein schönes Andenken an den Tag. Die Atmosphäre ist herzlich und einladend, und bei einer Tasse Glühwein oder einem heißen Punsch können Sie die Zeit mit Freunden und Familie genießen.

Kulinarische Highlights
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An den Ständen können Sie sich auf köstliche Leckereien freuen: von der großen Glühweinbude und der „Pils-Bude“ über die Grillbude bis hin zu einer Waffelbude mit kandiertem Obst und einem Crêpes-Stand mit süßen und herzhaften Varianten.

Wichtige Hinweise
Bitte beachten Sie, dass die Lutherstraße von Freitag, den 12.12.2025 ab 10 Uhr, bis Sonntag, den 14.12.2025, bis Mitternacht für den Verkehr gesperrt sein wird. Die Ersatz-Bushaltestelle befindet sich während dieser Zeit an der Grundschule „Am Felsenkeller 1“.

Dankeschön an die Helfer
Ein großes Dankeschön an alle Helfer, die uns beim Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes tatkräftig unterstützen! Ohne Ihren Einsatz wäre dieses Fest nicht möglich.
Merken Sie sich also den Termin vor und besuchen Sie uns im Zentrum von Berka, um gemeinsam ein unvergessliches Wochenende zu verbringen!
Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen,
Der Kulturverein Berka/Werra
Pressesprecher Bernhard Lindner

Dankmarshausen

1. Dankmarshäuser Adventstürchen

Mit unserem lebendigen Adventskalender für Groß und Klein, könnt ihr jeden Tag etwas Besonderes erleben. Besucht uns gerne an folgenden Terminen:

	Wo?	Was?	INFO
1.	16 Uhr – 18 Uhr im Backhaus	Das Christkind schreibt/malt mit euch Briefe an den Weihnachtsmann	
2.	16 Uhr – 18 Uhr Waldstraße	Weihnachtliches Lagerfeuer mit Stockbrot, Tee und Grog	
3.	16 Uhr – 18 Uhr in der Turnhalle	Völkerballturnier für Kinder	
4.	Ab 16 Uhr Feldstraße	Weihnachtlicher Stammtisch	
5.	Ab 18 Uhr im Jugendclub	Skat- und Doppelkopfturnier	
6.	16.30 Uhr – 20 Uhr Feuerwehr	Der Nikolaus kommt	
7.	Ab 16 Uhr Unterm Berg	Weihnachtlicher historischer Flohmarkt	
8.	Ab 17 Uhr am Kindergarten	Weihnachtliche Bildergeschichte	
9.	Ab 10 Uhr an der Bushaltestelle	Schnipseljagd	
10.	16 Uhr – 18 Uhr in der Heimatstube	Besichtigung der Heimatstube und Ausstellung einer Weihnachtspyramide	
11.	19 Uhr in der Kirche	Sunshine Singers Weihnachtkonzert (ab 18 Uhr Verpflegung am Bürgerhaus)	
12.	16 Uhr – 18 Uhr im Gemeindesaal	Spielenachmittag für Kinder	
13.	Ab 16 Uhr im Backhaus	Apres Ski Party	
14.	Ab 17 Uhr Fallpfad	Weihnachten unter der Tanne	
15.	18 Uhr im Gemeindesaal	Kino für alle	
16.	Ab 16 Uhr im Schützenhaus	Schießübungen für Jedermann	
17.	Ab 17.30 Uhr am langen Wehr	Weihnachtsmusik der Eisenbahner Blaskapelle	
18.	Ab 16 Uhr am/im Hotel	Märchenstunde	
19.	Ab 16.30 Uhr am Brunnen	Weihnachtlicher Lichterspaziergang	
20.	Ab 17 Uhr zum Lerchenberg	Weihnachten im Mittelalter	
21.	Ab 15 Uhr im Waldhaus	Waldweihnacht	
22.	Ab 16 Uhr Waldstraße	Besuch in Wichtelhausen	
23.	Ab 17 Uhr im Bürgerhaus	Rommé-Turnier für Frauen	
24.	Kirche	Heiligabend Gottesdienst mit Krippenspiel	

Legende: Kinder – Männer – Frauen - Essen/Trinken – Trinken - Musik/Film - Taler einstecken



Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier in Dankmarshausen

Am Samstag, den 29.11.2025, findet ab 15 Uhr unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier im Bürgerhaus statt.

Hierzu lade ich alle Rentnerinnen und Rentner recht herzlich ein.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Bastian Christ

Weihnachtsklänge mit den „Sunshine Singers“

Einladung zum Adventskonzert

Wo: Sankt Kilian Kirche Dankmarshausen
Wann: Donnerstag, den 11.12.2025 um 19 Uhr

Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen eine klangvolle Adventsstimmung zu erleben.

Das Konzert wird gemeinsam gestaltet mit den Werrataler Musikanten, Familie Glock, den Voice Boys und Pfarrer André Krauß.

Dazu laden wir Sie ganz herzlich ein.

Ihre Sunshine Singers

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Dippach

Weihnachtsmarkt in Dippach

Am Samstag, 13. Dezember 2025

Beginn 14:30 Uhr

Ab 16:00 Uhr gibt es ein weihnachtliches Programm der Grundschüler, danach warten alle gespannt auf den Weihnachtsmann. Ab 17:00 Uhr stimmt das Eisenbahner Blasorchester auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.
Für das leibliche Wohl sorgen die Dippacher Vereine.

Seniorenweihnachtsfeier in Dippach am Samstag, 06. Dezember 2025 ab 14:30 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Vorruheständler von Dippach!

Wir möchten Sie zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in das Spartenheim Dippach recht herzlich einladen.

Bei Kaffee und Kuchen und einem Programm der Grundschule Dippach sowie der Gruppe „Sing & Swing“ wollen wir einen besinnlichen, vorweihnachtlichen Nachmittag verbringen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Frauenverein Dippach sowie
Ihre Ortsteilbürgermeisterin Marion Schwan

60 Jahre Karneval in Dippach

Der Dippacher Carneval Verein feiert 60 Jahr,
und wir hoffen, ihr feiert mit uns, das ist doch klar!

Bei Frohsinn, Witz und Narretei,
sind wir Dippacher Karnevalisten ja immer gleich dabei!

Wir hoffen, dass ihr unsere Gäste seid,
denn ohne euch ist`s nur halb so gescheit.

Der Dippacher Carneval Verein lädt alle Karnevalsfreunde zum 60-jährigen Jubiläum herzlich ein!
Zur Feier des runden Geburtstages veranstaltet der DCV am **06.02.2026** eine **Jubiläumsgala**, in welcher ein Rückblick auf 60 Jahre Dippacher Karnevalsgeschichte geboten wird. Ein Abend voller Erinnerungen, Emotionen und närrischer Highlights, wobei ein völlig einzigartiges Programm dargeboten wird, nicht vergleichbar mit den anderen Veranstaltungen der Saison.
Vorbeikommen lohnt sich also doppelt!

Der Kartenvorverkauf startet traditionell am **13.12.2025** zum Dippacher Weihnachtsmarkt zwischen **15:00 - 16:00 Uhr** im **Bürgermeisteramt**. Ab dem **15.12.2025** sind die Karten dann an folgenden Terminen bei **NIWAKI Design & Care** (Berkaer Straße 28, 99837 Dippach) erhältlich:
- 16. - 19.12.2025; 15:00 - 18:00 Uhr
- 20.12.2025; 09:00 - 12:00 Uhr
- 19.01.2026; 16:00 - 18:00 Uhr
- 26.01.2026; 16:00 - 18:00 Uhr
- 02.02.2026; 16:00 - 18:00 Uhr



Alternativ gibt es ab diesem Jahr ebenfalls ab dem **15.12.2025** die Möglichkeit der **ONLINE-RESERVIERUNG** über den QR-Code im obigen Bild oder die telefonische Reservierung unter 0171 6365574 (die Bezahlung und Abholung erfolgt analog über NIWAKI).
Die Kinderveranstaltungen werden ausschließlich an der Tageskasse der jeweiligen Veranstaltung angeboten.

Der Dippacher Carneval Verein 1966 e.V.
freut sich auf seine Gäste!
Dippach HELAU!!!



Fernbreitenbach

Fünf neue Bäume für fünf neue Leben in Fernbreitenbach

Ein Versprechen eingelöst – ein Zeichen für Heimat und Zusammenhalt

Am Kirmesdienstag herrschte trotz grauer Wolken und leichtem Nieselregen eine besondere Stimmung in Fernbreitenbach. Ortsteilbürgermeister **Silvio Wiegand** hatte ein Herzensversprechen eingelöst:
Jedes Neugeborene im Ort soll seinen eigenen Baum bekommen.



Gemeinsam mit seiner Stellvertreterin **Babett Benesch** und den jungen Eltern wurden entlang des Wanderwegs nach Wünschensuhl fünf junge Bäume gepflanzt. Sie tragen die Namen **Leni, Elin, John, Lotta** und **Clara** - die Namen der jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils.
„Diese Bäume sollen die Kinder ihr ganzes Leben begleiten - als Symbol für ihre Wurzeln, ihre Heimat und die Verbundenheit mit Fernbreitenbach“, sagte Wiegand, sichtlich bewegt.

Die Bäume wurden vom Ortsteilbürgermeister gespendet, die Eltern übernahmen liebevoll die Patenschaft. Trotz des unbeständigen Wetters war die Stimmung herzlich. Mit Schaufeln, Gummistiefeln und einem Lächeln im Gesicht wurde jeder Baum fest in die Erde gesetzt - als Zeichen für neues Leben und für die Zukunft des Dorfes.



So wächst in Fernbreitenbach nicht nur die Natur, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl weiter.



Gospenroda

Einweihung der Tafel „Ein steinerner Zeuge einer verschwundenen Landesgrenze“

Am 08.11.2025 trafen sich die Mitglieder der Gruppe Umwelt- und Naturschutz Berka OG Gospenroda, um die Informationstafel an der Weinberghütte östlich oberhalb von Gospenroda einzuweihen. Als Gäste konnten wir den Bürgermeister der Stadt Werra-Suhl-Tal Maik Klotzbach, Michael Menzel von der Agentur Haag&Menzel sowie Jens Bickel als Gestalter der Tafel und verantwortlich für Text und Grafik begrüßen. Leider haben die eingeladenen Sponsoren der VR Bank in Thüringen den Termin absagen müssen. Jens Bickel erläuterte vor Ort die geschichtlichen Hintergründe der damaligen Grenzziehung die dazu führte, dass von da an bis 1815 Gospenroda zu Hessen gehörte. Auf der Vorderseite der Tafel ist eine Originalkarte von 1773 zu sehen, die den exakten Grenzverlauf mit den nummerierten Steinen zeigt. Entsprechende Textpassagen erläutern die Zusammenhänge und Quellenangaben ermöglichen weitere Recherchen.
Die Rückseite der Tafel zeigt eine Karte von 1580 mit den damaligen Ämterzugehörigkeiten unserer näheren Umgebung. Hierauf ist auch die ehemalige Wallfahrtskapelle St. Mariä und Salvatoris am südlichen Rand von Berka zu sehen. Dazu gibt es statistische Angaben zur Gemeinde Gospenroda u.a von 1873. Außerdem gibt es an der Stelle eine von uns errichtete Panoramatafel mit Blick auf das Werratal und die angrenzenden Höhenzüge. Bei guter Sicht kann man von hier sogar den Heldrastein bei Treffurt sehen.



Anschließend trafen wir uns im Kamphaus, um weitere Einzelheiten zu besprechen und die nächsten geplanten Projekte zu diskutieren.
Wer in der Gegend unterwegs ist, sollte auf jeden Fall einen Besuch der Weinberghütte einplanen. Es lohnt sich!

i.A. Dieter Bickel

Einladung

zur Rentnerweihnachtsfeier in Gospenroda

Wir laden alle Rentner von Gospenroda zur Weihnachtsfeier am

Sonntag, den 14.12.2025 ab 15:00 Uhr auf den Gemeindesaal

ein.

Wie immer gestaltet unser Chor diese Veranstaltung aus.



Es laden ein unser Chor, der Ortsteilrat u. Ihr Ortsteilbürgermeister.

Großensee







Herda



Liebe Einwohner von Herda, Hausbreitenbach und Kratzeroda,

der November ist da - die Tage werden kürzer, die Jacken dicker, und spätestens wenn der erste Lebkuchen im Einkaufswagen landet (ob geplant oder nicht), merkt man: Weihnachten ist nicht mehr weit.

Bevor es aber ganz besinnlich wird, möchten wir noch ein paar handfeste Neuigkeiten aus dem Ortsteil weitergeben:

In guter Zusammenarbeit mit dem „alten“ Ortsteilrat und Lutz Bartholme konnte eine neue Bestuhlung für die Trauerhalle organisiert werden - die alten Stühle hatten ihren Dienst tapfer getan, aber irgendwann ist eben Schluss mit unbequem. Außerdem wird demnächst ein neues Holzkreuz an der Außenfassade angebracht, das dem Gebäude mehr Würde verleiht.

Und weil wir gerade bei Engagement sind: Wir gratulieren herzlich Stefan Kratz zur Ernennung als neuer stellvertretender Stadtbrandmeister - eine verantwortungsvolle Aufgabe, für die wir ihm alles Gute und immer eine sichere Rückkehr von den Einsätzen wünschen.

Weiterhin möchten wir auf die Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2025 um 14:30 Uhr in der Turnhalle hinweisen. Vielen Dank an das Organisationsteam um Andrea Quendt!

Zum Jahresausklang wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern aus Herda, Hausbreitenbach und Kratzeroda eine ruhige und schöne Adventszeit - nicht zu hektisch, nicht zu kitschig, aber mit allem, was dazugehört: gute Gespräche, ein warmes Zuhause und vielleicht auch mal fünf Minuten ohne To-do-Liste.

Mit den besten Grüßen
Euer Ortsteilrat und Tobias Bachmann



Horschlitt







Vitzeroda

25 Jahre Natur- und Heimatverein Vitzeroda

Mit Stolz blicken die 22 Mitglieder des Natur- und Heimatvereins Vitzeroda (NHV) auf das 25-jährige Bestehen ihres Vereins zurück. Um das Jubiläum zu würdigen, fand mit den Ehepartnern und Kindern der Mitglieder am 26. Oktober 2025 eine gemeinsame Wanderung auf dem etwa 10 km langen Panorama-Rundwanderweg Dreienberg statt. Obwohl das Wetter durch Regen und starken Wind an diesem Vormittag wenig einladend war, der Wald sich hingegen von seiner wunderschönen herbstlichen Seite präsentierte, erreichten alle Teilnehmer wohlbehalten die Gaststätte „Zum Löwen“ in Friedewald, wo sich alle bei einem köstliches Mittagessen erholen konnten.



Bei einer traditionell gut besuchten Himmelfahrt-Feier im Frühjahr des Jahres 2000 am Abterodaer Teich wurde in gemütlicher Runde die Idee geboren, in Vitzeroda einen Natur- und Heimatverein zu gründen. Der Vorschlag wurde gerne aufgegriffen und in kurzer Zeit umgesetzt.

Beim ersten Treffen der 19 Vereinsmitglieder noch im Jahr 2000 wurde der Vorstand gewählt. Erster Vorsitzender des Vereins wurde Kurt Christian Holle.

In der Zwischenzeit hat sich ein Generationswechsel im Verein vollzogen; auch eine größere Zahl junger Menschen gehören inzwischen dem Verein an. Sven Kraus ist seit mehreren Jahren der Vorsitzende des Vereins; vielen Dank für sein Engagement.

Eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten kann der Verein seit seiner Gründung vorweisen. Einige von ihnen sollen hier genannt werden:

- Die Mitglieder der **Sektion Umwelt und Natur** haben sich in vielen Stunden um die Erhaltung und Beschilderung der Wanderwege im ortsnahen Wald gekümmert. Die Wanderer sind dankbar, wenn sie geeignete Rastmöglichkeiten auf ihrem Weg vorfinden.
  Im genannten Zeitraum wurden durch Vereinsmitglieder exakt 20 Bänke bzw. Sitzmöglichkeiten gefertigt und aufgestellt. Eine größere Zahl von Schautafeln und Zwieseln mit den Beschilderungen haben ihren Platz gefunden. Erfreulicherweise sind alle aufgestellten Gegenstände und Einrichtungen bisher nicht beschädigt worden. Eine größere Zahl Laubbäume, darunter Winterlinden, Ahorn und Kastanien, wurden im Ort und im nahen Umfeld gepflanzt.
- Der Verein führt jedes Jahr einen Frühjahrsputz im Umfeld des Ortes und in dem nahegelegenen Wald durch, wobei auch Schüler des Ortes teilnehmen.
  Im Bernthal, direkt am Waldrand gelegen, haben Vereinsmitglieder gemeinsam mit Mitgliedern anderer Vereine in unzähligen Stunden ehrenamtlicher Arbeit den versumpften Teich wieder „zum Leben erweckt“. Eine große Unterstellmöglichkeit aus Holz wurde in der Nähe des neu erbauten Kinderspielplatzes errichtet. Inzwischen findet hier alle zwei Jahre das vom NHV ausgerichtete Kinderfest statt. Auch durch Einwohner des Ortes und andere Vereine wird dieser Platz für Feiern und Treffen gerne genutzt.



- In der **Sektion Heimatforschung** wurden durch Renate Guth, welche seit 20 Jahren Ortschronistin von Vitzeroda ist, folgende Bücher erarbeitet und im Eigenverlag veröffentlicht:
  - „Die Geschichte von Abteroda, Gasteroda und Vitzeroda“,
  - „Vitzeroda - Geschichte in Bildern“ sowie
  - „Das Vitzeröder Platt - eine historische Reminiszenz an die frühere Sprache in Vitzeroda“ Es wurden Redebeiträge von 16 älteren Einwohnern, die diesen Dialekt noch sprechen, nach einem auf hochdeutsch vorgegebenen Text, auf CD aufgenommen.
- Das Vereinsmitglied Roswitha Kaiser recherchiert seit vielen Jahren zur Genealogie (Ahnenforschung) der Einwohner Vitzerodas. Diese Recherche blickt bis in das 17. Jahrhundert zurück. Auch zu mehreren Nachbarorten liegen inzwischen umfangreiche Ergebnisse zur Ahnenforschung vor. Ihr erworbenes Wissen und ihre Erfahrung werden nicht selten gerne durch Einwohner anderer Orte gesucht.
- Im Ortsteil Abteroda wurde durch die Mitglieder des Vereins auf dem Gelände des ehemaligen Außenlagers „Anton“ des KZ Buchenwald eine Gedenktafel mit der Geschichte des Lagers aufgestellt.



- Eine weitere große Schautafel wurde im Orsteil Gasteroda aufgestellt, die auf die Geschichte des fast vollständig geschliffenen Ortsteils im Rahmen der sogenannten Grenzsicherung der früheren DDR zurückblickt.

Gemeinsam und/oder auch im Wechsel mit anderen Vereinen des Ortes haben sich die Mitglieder des NHV an der Organisation und Durchführung weiteren Aktivitäten und Feierlichkeiten beteiligt, die über das Jahr verteilt, in Vitzeroda stattfanden und weiter stattfinden werden, wie z. B. bei der Durchführung des jährlich am Dorfgemeinschaftshaus stattfindenden Weihnachtsmarktes, der erstmals durch den NHV im Jahr 2007 durchgeführt wurde.

Gerne erinnern sich die Mitglieder des NHV an die 725-Jahrfeier unseres Ortes im Jahr 2009, wo sich auch der Verein intensiv an der Vorbereitung des Festes beteiligte. Es gab eine Anzahl von etwa 3000 Besuchern aus vielen Orten und Gemeinden anlässlich der Festwoche zur Ersterwähnung Vitzerodas im Jahr 1284. Noch heute denken viele Menschen gern an diese großartige Veranstaltung.

Ich wünsche unserem Natur- und Heimatverein weiterhin viel Freude an der Vereinsarbeit und Erfolg bei all ihren weiteren Aktivitäten.

Renate Guth



Wünschensuhl

Kirmes 2025

Viele schöne Stunden haben wir zusammen verbracht, gesungen, getanzt und gelacht. Erinnern werden wir uns wohl alle, an diese Kirmes noch lange.

Doch nun ist es an der Zeit sich bei allen zu bedanken.

Danke an alle Helfer, Sponsoren, Eltern, der Dorfgemeinschaft, der freiwilligen Feuerwehr Wünschensuhl, den Bands „The Facility“ & „Die Suhltalmusikanten“ und DJ’s „F.E.S. music“, unseren Pfarrer Herrn Tittelbach - Helmrich sowie allen Gästen.

Ohne Euch wäre unsere Kirmes in diesem Rahmen nicht möglich gewesen.

Wir freuen uns schon riesig auf das nächste Jahr.

Unsre Kirmes, sie lebe hoch.

Eure Kirmesgesellschaft Wünschensuhl



Informationen aus den Nachbargemeinden

Selbsthilfegruppe 35 Plus der Rheuma-Liga Thüringen

Wochenendseminar mit Jahreshauptversammlung der Selbsthilfegruppe 35 Plus 10.10.2025 – 12.10.2025

Nun war es wieder so weit, das traditionelle Treffen mit unseren Mitgliedern aus allen Teilen Thüringens stand an und sollte in diesem Jahr in Göttingen stattfinden.

Da am 11.10.2025 die Patientenveranstaltung „Weltrheumatag - Wissenswertes für den Rheumapatienten“ im Universitätsklinikum Göttingen stattfand, nutzten wir die Möglichkeit, unser Wochenendseminar mit einem Besuch dort zu verbinden.



Neben dem Angebot, sich im Hörsaal interessante Vorträge rund um das Thema Rheuma anzuhören, konnte man im Foyer an den Ständen verschiedener Medizinartikel - Anbieter Fragen stellen und Broschüren sowie Ratgeber mit nach Hause nehmen.

Auch die SG 35 Plus beteiligte sich wieder mit einem eigenen Stand. Die Besucher erwartete umfangreiches Informationsmaterial, ein Angebot von kleinen Hilfsmitteln, unsere Rheuma - Simulationshandschuhe sowie die beliebten Glückswürmchen.

Als kleiner Zusatz beteiligten wir uns an dem Mit mach Projekt „Energie-Räuber-Hase“ des Bundesverbandes der Rheuma-Liga.



So erlebten wir ein reges Interesse von Betroffenen sowie Angehörigen. Wir kamen auch mit Ärzten und Vertretern ins Gespräch, die von unserem Engagement beeindruckt waren.

Im Anschluss führten wir unsere Jahreshauptversammlung in einem von der Klinik bereitgestellten Raum durch. Nach der Ansprache unserer Vorsitzenden, Conny Apelt, gab unser Vorstandsmitglied Katrin Schulz einen Überblick über alle Aktivitäten der SG 35 Plus im laufenden Jahr.



Abschließend erhielten wie in einem Vortrag noch einen Einblick über die Regelungen des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Unser Dank gilt dem Universitätsklinikum Göttingen für die rundum gelungene Veranstaltung.

Bei einem gemeinsamen Abendessen konnten wir noch einmal unsere Erlebnisse Revue passieren lassen und fuhren am nächsten Morgen gut gelaunt nach Hause.

Der VdK-OV Werratal informiert!

Unser nächster Vereinsnachmittag findet am 10.12.2025 um 15:00 Uhr in den Räumen der kath. Kirche Gerstungen statt. Es soll ein Adventsnachmittag bei gemütlichem Plausch und Beisammensein werden. Auch Nichtmitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.



Bitte bringt alle eine Kleinigkeit zu unserem Adventsschmaus mit.

Es grüßt der Vorstand des VdK - OV Werratal
ov-werratal@vdk.de



Jubiläumskonzert

100 Jahre Ev. Posaunenchor Obersuhl

Nach dem Festgottesdienst im Mai, der die Feierlichkeiten zu 150 Jahren Musik in Obersuhl eröffnete, steht nun ein weiterer Höhepunkt des Jubiläumsjahres bevor: Der Evangelische Posaunenchor Obersuhl feiert sein 100-jähriges Bestehen mit einem großen Jubiläumskonzert.

Am **Freitag, 12. Dezember 2025, um 19:00 Uhr** lädt der Posaunenchor in die Turnhalle der Grundschule am Rhäden ein. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das die Vielfalt und Ausdruckskraft der Bläsermusik eindrucksvoll zur Geltung bringt.

Gemeinsam mit den **Sängerinnen und Sängern der Modell- und Gesamtschule Obersberg** unter der Leitung von Ulrich Meiß präsentiert der Evangelische Posaunenchor Obersuhl ein festliches Konzert mit vielen musikalischen Glanzlichtern und bewegenden Momenten. So spannt sich der Bogen von traditionellen Klängen bis hin zu modernen Arrangements - ein Abend, der die reiche Musiktradition Obersuhls lebendig werden lässt.

Für das leibliche Wohl ist vor und nach dem Konzert bestens gesorgt. Der Evangelische Posaunenchor Obersuhl blickt mit diesem Jubiläum auf ein Jahrhundert voller Musik, Gemeinschaft und Engagement zurück - und lädt alle Musikfreunde herzlich ein, dieses besondere Ereignis mitzufeiern.



Anzeigenteil



Unsere Empfehlung:

Schnell noch einen

WEIHNACHTSGRUSS

in Ihrem Mitteilungsblatt schalten!





Ganz sicher freuen
sich Ihre Kunden, Geschäftspartner,
Vereinsmitglieder und Bekannten zu Weihnachten
und zum Jahreswechsel noch einmal etwas von Ihnen zu „hören“.

Unsere Grußanzeigen sind wie gemacht dafür:
Ein paar ehrliche Worte, ein Danke, gute Wünsche
und ein positiver Blick nach vorn
– so bleibt man in guter Erinnerung
und startet gemeinsam mit einem guten Gefühl ins neue Jahr.

Einfach **anrufen,**
dann **besprechen**
wir den **Rest.**



Nick Aßmann · Tel.: 0152 22614242

E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de



Nadine Twele · Tel.: 0175 5951012

E-Mail: n.twele@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau · Tel. 03677 2050-0



Meisterbetrieb
HEBELER
Natursteine I Grabmale

Setzen Sie mit unseren Grabmalen ein individuelles Zeichen des Erinnerns

Urnen-Rasengrabanlagen
Einzelgrabanlagen / Doppelgrabanlagen
Nachbeschriftung
stilvolle Accessoires und Ornamente

Matthias Hebeler
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
06624 - 86 28
0175 - 23 20 131
Wölfershäuser Str. 57
36266 Heringen
naturstein.hebeler@t-online.de

Wir sind für Sie da!

Qualität aus Deutschland

Jazzie
Modehaus Kahl
Hauptstraße 46 • 36266 Heringen
Tel. 06624/919226 u. 919210 · www.modehaus-kahl.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr und 15 - 18 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr • Mi. Nachmittag geschlossen
Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents - und Vorweihnachtszeit!

Thüringer Hof
Hotel | Restaurant „Alte Schmiede“
www.thueringer-hof.net



Hauptstr. 46 | 36266 Heringen | Tel. 06624 919226

Gemeinsam für eine starke Nachbarschaft!

Entdecken, unterstützen und erleben Sie die Vielfalt unserer Region!

In einer Welt, die immer vernetzter und globaler wird, ist es wichtig die einzigartigen Produkte und Dienstleistungen unserer eigenen Region zu entdecken und zu schätzen.

Dabei geht es nicht nur um den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, sondern auch um die Unterstützung lokaler Unternehmen, das Stärken der Gemeinschaft und das Eintauchen in die kulturelle Vielfalt unserer Heimat.

Indem wir lokale Geschäfte, Handwerker und Erzeuger unterstützen …

- fördern wir **Arbeits- und Ausbildungsplätze** in unserer Region. So bleibt unsere Region jung und lebendig.
- fördern wir den **Austausch zwischen Verbraucher und Produzent.** Gute Beratung und Service steigern die Zufriedenheit! Wer kann Sie besser beraten als jemand der weiß, was Sie wünschen?
- tragen Sie dazu bei, **einzigartige (Vereins-)Kultur und Traditionen in Ihrer Heimat** am Leben zu erhalten.
- Je weiter Sie für Ihren Einkauf fahren, desto mehr belasten Sie die Umwelt – und Ihren Geldbeutel. Ein Einkauf vor Ort bedeutet **weniger Energieverbrauch, weniger Staus und mehr Zeit und Geld** für andere schöne Dinge.
- Jeder Euro, den Sie innerhalb der Gemeindegrenzen ausgeben, nutzt Ihrer Heimat, denn Einzelhändler und Gastronomen zahlen Gewerbesteuer. Diese Steuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Somit stärken Sie mit jedem Einkauf oder Restaurantbesuch die wirtschaftliche Grundlage Ihres Ortes.

Es war nie einfacher, lokal einzukaufen. Besuchen Sie die Geschäfte in Ihrer Nachbarschaft, erkunden Sie die Wochenmärkte und nutzen Sie lokale Dienstleistungen. Informieren Sie sich über regionale Produkte und Handwerker in Ihrer Umgebung.

Fr nke's
Haus- und Grundstückservice



Mike Franke
E-Mail: Frankeservice@gmx.net
Handy: 0151 72001370
Handy: 0152 21372762
Fuldische Aue 22
36266 Heringen

Entrümpelungen • Haushaltsauflösungen
Wohnungsauflösungen
Kleinere Arbeiten ums Haus
Grünschnitt-Entsorgung • Mäharbeiten
PVC-, Laminat- und Vinyl-Verlegung
Transporte

ERSTE WAHL-
REGIONAL!
Heringen (Werra)
-Anzeige-

Elektroinstallationen rund um Ihr Eigenheim: Oliver Danz kümmert sich!

Fleiß und Know-how treffen aufeinander

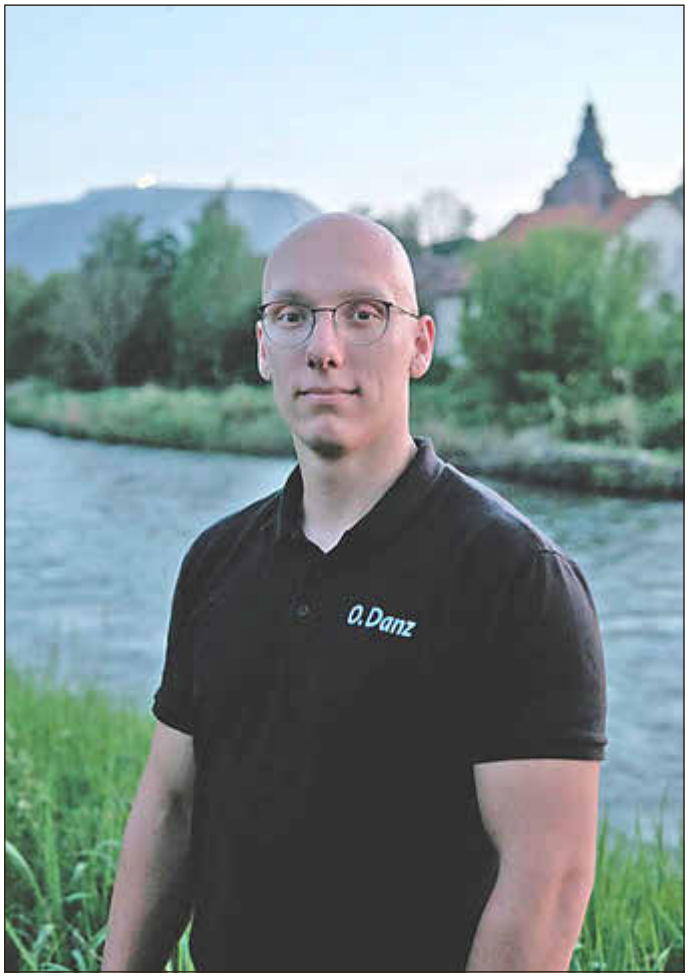
Heringen. Elektromeister Oliver Danz hat sich im Februar 2024 selbstständig gemacht. Sein Anliegen ist es, Auftraggebern, ob privat oder gewerblich, Elektroinstallationen jeder Art anzubieten.

Dabei stehen Installationen von Altbau sowie Neubau im Fokus. Aber auch Gebäudeautomatisierung mit Loxone findet bei ihm Beachtung.

Ob es dabei um gewerbliche Objekte, um private Häuser, um Neubauten oder bestehende Gebäude geht, ist ganz egal.

Ein weiteres Betätigungsfeld liegt in der Installation von Photovoltaikanlagen mit Speicher. „Ich freue mich über jede Anfrage und mache gerne einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

Wenn es um Elektroinstallationen rund um Ihr Eigenheim geht, bin ich der richtige Partner“, so Oliver Danz.



Lassen Sie sich beraten!

Danz Elektro
Elektromeister

- Elektroinstallation rund ums Eigenheim
- Fachkompetente individuelle Beratung und Durchführung
- Faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- Termingerechte Ausführung

Am Heinerberg 4
36266 Heringen
o.danz@danz-elektro.de
0173/2787727



KÖHLER
Malerbetrieb und Fachgeschäft, Industrieanstrich

MODERN TRIFFT VINTAGE



Deichwiese 15 · 36266 Heringen-Widdershausen
Telefon 0 66 24 / 91 93 10 · Fax 0 66 24 / 91 93 11
www.maler-koehler-gmbh.de





Gold als Geschenk bei Ihrer Raiffeisenbank Werratal-Landeck e.G.

Schenken Sie einen bleibenden Wert

Besondere Anlässe verdienen ganz besondere Geschenke. Machen Sie Weihnachten außergewöhnlich und schenken Sie in diesem Jahr Ihren Liebsten bleibende Werte mit hochwertigen Barren oder aufwendig geprägten Münzen.

Edelmetalle sind ideale und wertbeständige Präsente, welche Sie nicht nur für Weihnachten verschenken können, sondern auch für alle besonderen Anlässe, wie zum Beispiel für Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen oder Kommunionen.

Das spricht für Gold als Geschenk:

Ideales Geschenk

- Zeitloses und unvergängliches Präsent
- Weltweit hochgeschätzter Wert
- Echter Wert zum Anfassen

Große Auswahl

- Kleine, erschwingliche Stückelungen
- Exklusive Produkte wie Kine- und Geschenkbarren
- Bekannte Münzen wie der Maple Leaf und der Krügerrand

Komfortable Bestellung

- Einfacher Kauf in Ihrem Onlinebanking oder in einer unserer Filialen
- Sichere Bestellung Ihrer Edelmetalle
- Bequem und schnell Gold kaufen und verschenken

Online oder in der Geschäftsstelle

Im Sortiment unseres Partners Reisebank finden Sie eine große Auswahl an Goldmünzen und -barren, die Sie bequem und sicher über Ihr Onlinebanking oder in einer von unseren Geschäftsstellen bestellen können. Für jeden Wunsch gibt es das passende Präsent.

Wir stehen unseren Kunden und Mitgliedern mit exklusiven Mehrwerten auch in vielen anderen Lebensbereichen als verlässlicher Ansprechpartner vor Ort zur Seite.

Gerne können Sie Ihren Termin online unter www.rb-wl.de oder telefonisch unter 06624-9999-180 vereinbaren.

Mit unserer Genossenschaftlichen Beratung unterstützen wir die ganze Familie auf dem Weg zu kleinen oder großen Zielen. Nutzen Sie deshalb eine ehrliche und kompetente Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Raiffeisenbank Werratal-Landeck e.G.



BAU
DASA
Renovierung / Modernisierung

- Bodenverlegung
- Badezimmersanierung
- Umgestaltung des Innenbereichs von Wänden bis Decke
- Trockenbau | Einbau Türen, Fenster etc.

DASA-Impuls Bau-Konzept GmbH
+49 176 3429 2497 | +49 176 3429 2434
Mail: dasaimpuls.baukonzept@gmail.com
Wölfershäuser Str. 52 • 36266 Heringen (Werra)

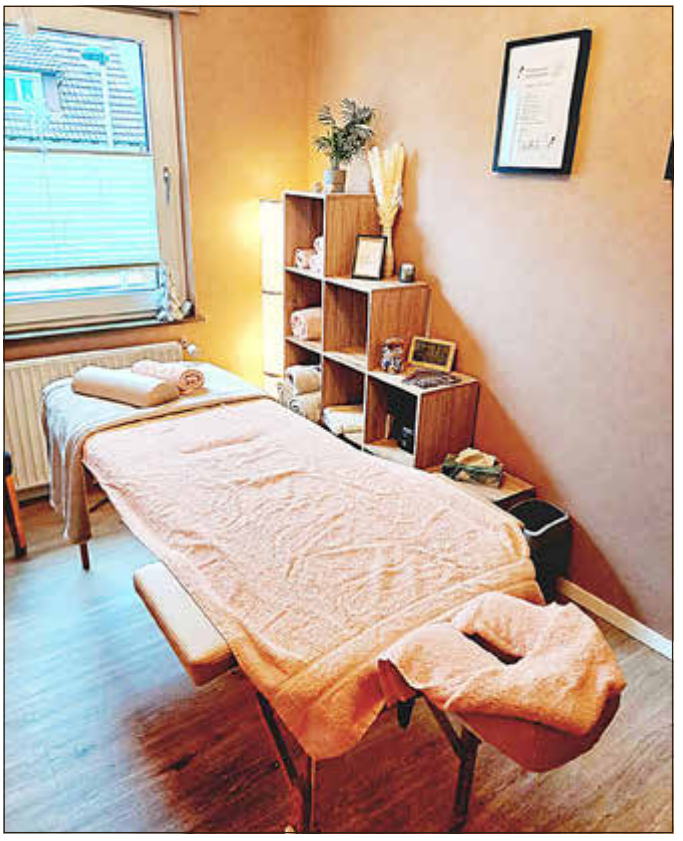


Eine Auszeit vom Alltag: Auch ein perfektes Geschenk zu Weihnachten

Entspannung erleben bei Juliane Handor in Wölfershausen

Wer einmal bei Juliane Handor in Wölfershausen in den Genuss einer Massage gekommen ist, wird diesen Moment nicht mehr so schnell vergessen. So zumindest beschreiben Menschen diese Auszeit vom Alltag, die dem Körper, dem Geist und der Seele so gut tut. Schon immer interessiert sich Juliane Handor, die gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin ist, für den menschlichen Körper mit seinen physischen und psychischen Zusammenhängen. Menschen zu helfen und ihnen etwas Gutes zu tun ist ihre Berufung. Deswegen machte sie eine Ausbildung im Bereich Wellnessmassagen, die ganzheitlich helfen kann zu entspannen. „Wenn meine Kundinnen und Kunden ein tiefes Wohlbefinden spüren und ich damit helfe, dass sie für einen Moment dem Alltag entfliehen können und den Stress hinter sich lassen, macht mich das sehr glücklich“, sagt sie. Vom 24. November bis zum 31. Dezember bietet Juliane Handor tolle Weihnachtsangebote an. Dann kostet beispielsweise eine 30-minütige Rückenmassage nur 25 Euro oder eine 20-minütige Gesichts- und Dekolletémassage nur 15 Euro. „Ich habe ganz viele Weihnachtsangebote. Auch Ganzkörpermassagen, die 75 oder sogar 90 Minuten lang gehen. Gutscheine sind doch auch immer eine tolle Sache. Einfach anrufen und vorbeikommen“, sagt sie beschwingt.

Kontakt: 0172-9157723,
www.EntspannungErleben-Heringen.de



★ Weihnachtsangebote ★

vom 24.11.2025 bis 31.12.2025

Rückenmassage (ca. 30 Min.)	25 €
Rückenmassage (ca. 45 Min.)	40 €
Gesicht u. Dekolleté (ca. 20 Min.)	15 €
Dekolleté u. Arme (ca 30 Min.)	25 €
Gesicht, Dekolleté u. Arme (ca. 40 Min.)	35 €
Rücken u. Arme (ca 50 Min.)	45 €
Rücken u. Beine (ca. 60 Min.)	55 €
Ganzkörpermassagen	
ca. 75 Minuten	70 €
ca. 90 Minuten	80 €

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich gerne
01729157723

Entspannung Erleben

Juliane Handor
Wellnessmassagen
Entspannende Auszeit für Körper, Geist & Seele
Kantstraße 2 · 36266 Heringen / Wölfershausen 0172/9157723
www.EntspannungErleben-Heringen.de

Wir sind für Sie da!

Women Style
by Jana Kalbitz

Women Style by Jana Kalbitz
Hauptstr. 35 · 36266 Heringen/Werra
✆ 06624 / 4513324
www.womenstyle-heringen.de

Mo. - Fr. 9.30 - 13 Uhr + 15 - 18 Uhr | Sa. 9.30 - 13 Uhr





physiofit pfromm

Hauptstraße 17 · 36266 Heringen
Telefon: 0 66 24 - 9 15 04 56
www.physiofit-pfromm.de

Ab November:

Unser neuer Milon Q+ Premium-Zirkel ist da!



Seit fast 20 Jahren stehen wir für Erhaltung und Wiederherstellung Ihrer Gesundheit.

Nach 12 erfolgreichen Jahren mit unserem bisherigen Milon-Zirkel, der gesundes, effektives und sicheres Training gewährleistet, starten wir jetzt in eine neue Ära: Ab **Anfang November** trainierst du bei uns mit den brandneuen **Milon Q+ Geräten** – modernste Technik für dein bestes Trainingserlebnis.

Ob Einsteiger oder Fitness-Profi – im neuen Milon Q+ trainierst du smarter und gezielter als je zuvor:

- **Automatische Geräteeinstellung** für jedes Training
- **Maximale Effizienz:** Ganzkörpertraining in nur 35 Minuten
- **Präzise Widerstandskontrolle** für optimale Ergebnisse
- **Einfache Bedienung** – keine komplizierten Einstellungen

Neu dabei: **Milon YOU** – dein digitaler Trainingsbegleiter!

Mit KI-Unterstützung dokumentiert er deinen Trainingsverlauf, analysiert deine Fortschritte und motiviert dich, dranzubleiben. So hast du deine Erfolge immer im Blick.

Und das Beste: Zusätzlich steht dir unser **Five Zirkel** für gezieltes Muskellängentraining und verbesserte Beweglichkeit zur Verfügung.

Erlebe ab **Anfang November** den modernsten Milon Zirkel der Region – und starte jetzt in dein persönliches Erfolgstraining!

PhysioFit Pfromm, Gesundheitszirkel
Hauptstraße 17, 36266 Heringen (Werra)
06624-9150456, www.physiofit-pfromm.de

Bleiben Sie gesund!



Wie sieht eigentlich Ihre Netzhaut aus?

Wir zeigen es Ihnen —
mit der Netzhautkamera
EasyScan®.
Besuchen Sie uns –
es lohnt sich.



easyscan®

BRILLEN WERKSTATT
RÜDIGER BETTENHAUSEN

Am Wehrbrunnen 1
36266 Heringen
Fon 06624 - 8681

www.brillenwerkstatt-heringen.de





MODEHAUS STELLA

Schon an Weihnachten gedacht?

Geschenke für Ihre Lieben

Weihnachtsgeld für Sie

Erhalten Sie beim Geschenkekauf bis zum 13.12.2025 einen Gutschein für ihren nächsten Einkauf

Herfaer Straße 7 · Heringen-Wölfershausen
Telefon: 0 66 24 / 91 91 45
Mo. - Fr. 10–13 und 15–18 Uhr • Sa. 9–12 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen



Sicher durch die kalte Jahreszeit.

AMBULANTES PFLEGETEAM WERRATAL

Bube & Wiedemann GbR
Friedrich-Ebert-Platz 7
36266 Heringen
Tel.: 06624 / 543 87 87
Fax: 06624 / 543 87 89
info@ambulantes-pflegeteam-werratal.de

www.lebenswerk-mittendrin.de

GEMÜTLICHKEIT mit natürlichem Charme...



- Innovatives Küchenstudio mit Komplett-Service
- Kreative Wohnzimmer-abteilung
- Schlafzimmerabteilung mit Matratzen- und Boxspringbetten-Studio
- Tolle Finanzierungsmöglichkeiten
- Individuelle Beratung und perfekte Planung
- Montage durch eigene Schreiner

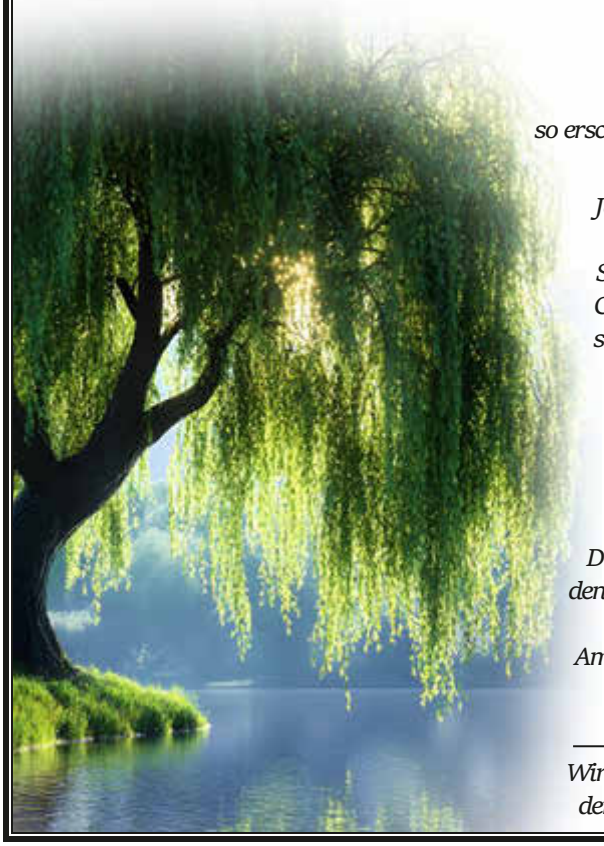
Möbel Wiedemann Heringen

Unter der Hanacht 11 · 36266 Heringen
Tel.: 06624 / 86 65
www.moebel-wiedemann.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft,
du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil der Tod dich überrascht.
Wie schmerzlich war´s vor dir zu stehen
und deinem Leiden hilflos zuzusehen,
hab´ tausend Dank für deine Müh´,
vergessen werden wir dich nie.



Meine liebe Mutter, Schwiegermutter,
unsere Oma, Uroma, Patin und Tante

Renate Heuß

geb. Wagner
**21. 11. 1942 † 21. 10. 2025*

hat uns verlassen.

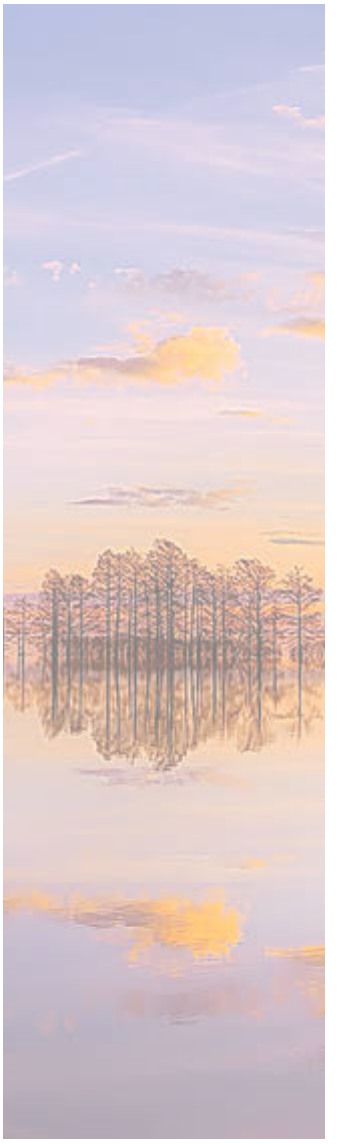
Auch wenn es absehbar war
und der Tod als Erlösung kam,
so erschrickt und schmerzt die Endgültigkeit.

Matthias und Katy
Jennifer und Florian mit Hakon
Steven und Emily
Sven und Cathleen mit Kindern
Christel und Bernfried mit Dirk
sowie alle Angehörigen und die,
die Dich im Herzen tragen

Wünschensuhl, Unterellen,
Eisenach und Schweina,
im November 2025

Die Trauerfeier findet am Samstag,
den 22. November 2025, um 13.00 Uhr
im Bestattungshaus Taubert,
Am Sandgraben 6 in Großensee statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt
im engsten Familienkreis.

Wir danken für alle liebevollen Beweise
der Anteilnahme und des Mitgefühls.





Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

**Nur wer dich gekannt,
weiß, was wir verloren haben.**

HERZLICHEN DANK

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, eine stumme Umarmung,
für alle Zeichen der Liebe und Zuneigung,
für Blumen und Geldzuwendungen
für unsere liebe Verstorbene



Karin Wetter

*** 11. 8. 1944 † 25.9.2025**

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Taubert,
insbesondere Silke Taubert, dem Trauerredner Herrn Köhler
für die tröstende und würdige Rede,
dem Blumenhaus Hof sowie der Gaststätte „Zur Post".

Erhard Wetter und Familie

Berka/Werra, im November 2025

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

**Es ist gut zu wissen,
in den schwersten Stunden des Abschieds
nicht allein zu sein.**

Wir danken für den Trost und die Anteilnahme,
die uns zum Tod unserer lieben Mutter

Anneliese Heidrich

geb. Holler

*** 28. 6. 1938 † 22. 10. 2025**

entgegengebracht wurden.

Besonderer Dank gilt
der Hausarztpraxis Dr. Armin Barth,
der AWO Seniorenwohngemeinschaft „An der Werra",
Frau Pastorin Blume Baum,
dem Blumenhaus Kerstin Ehmer
sowie dem Bestattungsinstitut Taubert.

IN STILLER TRAUER

Frank Heidrich im Namen der Familien

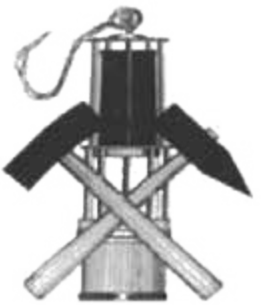
Herda, im November 2025

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



***Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen,
habe ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei euch sein.***



Willi Bachmann

**** 13. 11. 1933***
† 6. 9. 2025

Danksagung

Wir danken allen, die ihre Trauer mit uns teilten, uns ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unseren lieben Vater auf seinem letzten Weg begleitet haben.

***DANKE**, Herrn Pfarrer André Krauß für die zu Herzen gehenden Worte in der Abschiedsstunde, den Bläsern für die musikalische Umrahmung, der Gärtnerei Pforr für den stilvollen Blumenschmuck, dem Bestattungsinstitut Taubert für die würdevolle Unterstützung und die hervorragende Ausrichtung des Trauerkaffees im „Haus am Seulingswald".*

***DANKE**, dem Pflegeheim Bardt in Heringen/Werra, der DRK Sozialstation Herda für die liebevolle Pflege während seiner Krankheit und ein besonderer Dank dem AWO Seniorenpflegeheim „Haus Lebensbrücke" Berka/Werra für die fürsorgliche Betreuung.*

In Liebe und Dankbarkeit
die Kinder mit Familien

***Dippach**, im November 2025*

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



JOCHEN SINN

* 27. 9. 1949

† 18. 10. 2025



DANKE

**sagen wir allen,
die in den Tagen des Abschieds und der Trauer
ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme
in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Einen besonderen Dank möchten wir
Herrn Pfarrer Tittelbach-Helmrich,
dem gemischten Chor,
den Helfern zum Trauerkaffee sowie
dem Bestattungsinstitut Taubert aussprechen,
die der Trauerfeier mit viel Taktgefühl
und Einfühlungsvermögen
einen würdigen Rahmen verliehen.**

IN TIEFER TRAUER

**Heidrun Sinn,
Andy und Nico Sinn
im Namen der Familie**

Wünschensuhl, im November 2025

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

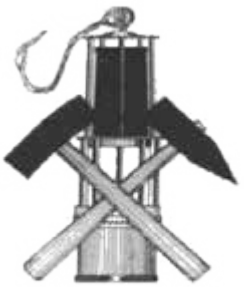
Montaigne

Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.

*Nach kurzer, schwerer Krankheit haben wir Abschied genommen von
unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel*

Helmut Leischner

* 12. 8. 1937 † 23. 10. 2025



In liebevollem Gedenken

***Deine Kinder
Uwe mit Karla
Holger mit Cornelia
Rainer mit Gabriele
Deine lieben Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen
und die, die mit uns um Dich trauern***

***Großensee**, Niederdorla und München, im November 2025*

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Trauerfeier im engsten Familienkreis statt.

*Für die bereits erwiesenen und uns noch zugedachten Beweise
der Anteilnahme und des Mitgefühls bedanken wir uns ganz herzlich.*



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Das Leben geht weiter,
die Erinnerung bleibt.
Und wenn wir
an dich denken,
lächeln wir und sagen:
Weißt du noch?



Brigitte Börner

geb. Matthä

* 17. 3. 1939
† 16. 9. 2025

Danke

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die erwiesenen Beileidsbekundungen und Zuwendungen beim Abschied unserer lieben Entschlafenen.

Herzlichen Dank

an das Bestattungsinstitut Taubert für die hilfreiche Unterstützung, dem Trauerredner Gerald Taubert für die ehrenden und einfühlsamen Worte, dem gemischten Chor Wünschensuhl für den zu Herzen gehenden Gesang, der Blumenschmiede Carmen Höhn für den würdevollen Schmuck und den fleißigen Helferinnen beim Trauerkaffee. Ein großes Dankeschön gilt den Schwestern vom "Haus Wolf" für die liebevolle Pflege sowie Frau Dr. Daliri mit ihrem Team und allen, die uns auf irgendeiner Weise zur Seite standen.

Sie wird immer in unseren Herzen sein.
Cornelia, Bianka und Kristina mit Familien

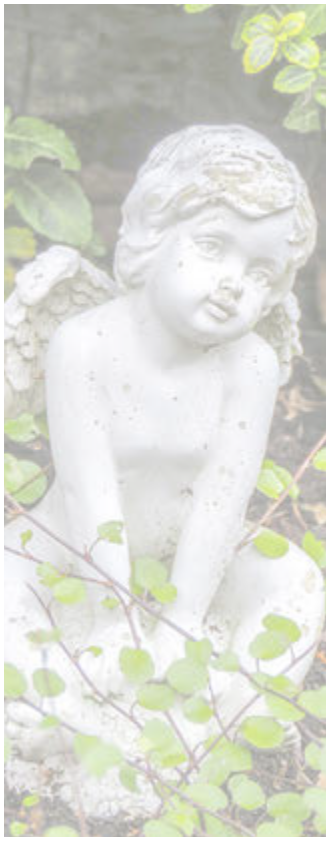
***Wünschensuhl**, im November 2025*







Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.

In tiefer Trauer, jedoch voller Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer geliebten Mutter, herzensguten Oma, Schwester, Schwägerin und Tante



DORIS BIEHL

geb. Bohn
*** 8. 2. 1940 † 24. 10. 2025**

Dein Sohn Uwe
Dein Sohn Steffen mit Steffi
Deine Tochter Britta mit Thomas
Deine geliebten Enkel Juliane mit Nils,
Maik mit Adriana, Lenny und Mika
Dein Bruder Karl-Heinz
Deine Schwägerin Anni mit Bernd
Dein Schwager Gerhard mit Gisela
sowie Deine Nichten und Neffen mit Familien

Berka/Werra, im November 2025

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 29. November 2025, um 13.00 Uhr
im Bestattungsinstitut Taubert, Am Sandgraben 6, in Großensee statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Berka.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online drucken
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS
IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Verstärkung unseres Teams suchen
wir ab sofort oder nach Vereinbarung

Leitung Housekeeping und
führende Position im Küchenteam
Sie sind engagiert, verantwortungsbewusst und lieben es, Gastgeber zu sein?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Kost und Logis möglich – viele attraktive Benefits inklusive!
Erste Informationen gerne telefonisch:
06654 / 189 291 – Herr Dirk Herber
Auf der Wacht 14 | 36129 Gersfeld (Rhön) | Tel.: 06654/189-0


Suchen Sie Personal
nicht in der *FERNE.*
Suchen Sie *REGIONAL.*
- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH


Mit uns bleiben Sie am Ball!
Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de

Die erste Wahl für Ihre Steuererklärung ist Ihr Steuerberater.

Ich bin stolz!

Meine Steuerkanzlei wurde zum 5. Mal zertifiziert und wir haben nun die Auszeichnung DIN ISO-Norm 9001 erhalten.

Ein großes Dankeschön an mein Team.

DIN EN ISO 9001 Zertifiziertes QM-System Certified by CON.Cert



Tel.: 036922 / 417 – 16
Herdaer Straße 3b
99837 Berka/Werra

KATJA RABICH
Steuerberaterin

Geprüftes Kanzleimanagement QM 2021 2017 2023 2019

info@steuerberaterin-rabich.de
www.steuerberaterin-rabich.de

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung

VOLKSBUND

Jetzt freitags von 12.00 – 13.00 Uhr wieder „Hausmacher Stracke und frische rote Knackwurst“ der Fleischerei Peter Fey in Berka/Werra!

(ehemaliger Verkauf durch die Fleischerei Doll im REWE-Markt)

Jetziger Verkauf über unseren Verkaufswagen!

Wann: freitags von **12.00 – 13.00 Uhr**
Wo: Lutherstraße 3, Berka-Werra

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

37293 Herleshausen-Nesselröden 05654/317

Fey
Fleischerei & Partyservice

Strandbad Hallenbad Sauna

fritz kunze bad
HERINGEN (WERRA)

fritz kunze bad | Badstraße 5 | 36266 Heringen (Werra)
T 066 24/435 | info@fritz-kunze-bad.de | www.fritz-kunze-bad.de

Das Bad für jedes Wetter!



GREGOR www.elektro-gregor.de
Ihr Partner für besten Hausgeräte - Kundendienst
☎ 06674 - 535

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

Arbeit + Recht Daniela Morbach
Fachanwältin Arbeitsrecht,
zertifizierte Beraterin für
Kündigungsschutz VDA e.V.
03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

Testament-
Erbrecht-Beratung
Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

SALZMANN MIETWAGENFUHRBETRIEB
PKW und Kleinbus
• Krankentransporte für alle Kassen einschließlich Chemo- und Strahlentherapie • Dialyse
Dippach, Gartenstraße 7, Tel. 036922/28721, Fax 80754
Freundlich, pünktlich, kompetent - ganz in Ihrer Nähe!

Hotel Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön"
HOTEL GERSFELDER HOF
Gersfeld und die Rhön erleben uns das zu Spitzenpreisen mit dem Stichwort „Winter in Gersfeld"
Jetzt direkt buchen:
info@gersfelder-hof.de
06654-1890
Auf der Wacht 14 - Gersfeld
Weihnachten + Silvesterurlaub
Anfrage! Hohe Nachfrage!
Kontaktieren Sie uns frühzeitig!
Winterliche Auszeit
im Luftkurort Gersfeld (Rhön)
2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur od. Aktivurlaub am Fuße der Wasserkuppe.
Einfach ankommen, durchatmen und genießen jetzt zu Frühbucherpreisen
DZ ab 59,50 € p. P./Nacht
EZ ab 79,00 €/Nacht

Wir tauschen Ihren Heizöltank!
Der Haase-Kellertank: Geht klein durch die Tür – Wird groß im Keller!
Tankreinigung
Neuanlagen
Tankausbau
Tankschutz
Kunststoffinnenhüllen
Kundendienst...
Wir beraten Sie gerne!
MEISTERBETRIEB QUILLMANN TANK- UND HEIZTECHNIK GmbH & Co. KG
Buttlarstraße 20 · 36284 Hohenroda-Mansbach · Fon 06676/217
Fax 06676/221 · Mobil 0151/18826111 · info@quillmann.de · www.quillmann.de

Ihr Partner für Anzeigen nach Maß!
WITTICH MEDIEN

AMBULANTES PFLEGETEAM WERRATAL
Friedrich-Ebert-Platz 7
36266 Heringen
06624 543 87 87
info@ambulantes-pflegeteam-werratal.de
Wir haben noch Versorgungskapazitäten frei!
• Unterstützung bei der Körperpflege (Pflegekassenleistung)
• Medizinische Versorgung nach ärztlicher Anordnung (Krankenkassenleistung)
• Eigene Wundexperten und Fachtherapeuten
• Kaltplasmatherapie
• Beratung rund um die Pflege u.a. Beratungseinsätze § 37 Abs. 3 SGB XI
• Essen auf Rädern
Nicole Bube & Antje Wiedemann
Geschäftsleitung

Gutes Aussäen ist alles.
Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Weihnachtszauber AM
Gasthof "Zum Weissen Ross"
07. Dezember 2025 ab 14:00 Uhr
Frankfurter Str. 7
Förtha
· 14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Michael Beyer in der Kirche Förtha
· Weihnachtsmusik
· Weihnachtsbasar
· hausgemachte Produkte aus der Landhaus-Küche
· Kaffeestube
Geniessen Sie mit uns den 2. Advent!
Landhaus "Anna Rosa"
Telefon: 036925/279025